

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung Nr. **01/2017**
des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See

Datum: Donnerstag, 9. März 2017
Dauer: 19.00 Uhr bis 23.40 Uhr
Ort: Kongresshaus Millstatt, Blauer Saal

Vorsitzender: Bürgermeister DI Johann Schuster

Anwesende: 1.Vzbgm. Albert Burgstaller, 2.Vzbgm. Mag. Michael Printschler, GV Mag. Norbert Santner, GV Mag.^a Judith Oberzaucher, GV Josef Hofer, GR Mag.^a Sabine Brandner, GR Heribert Dertnig, GR Manfred Auer, GR Christoph Tuppinger, GR Roland Marchetti, GR Franz Politzer, GR Gerhard Friedrich, GR Dipl.-Ing. Dr. Gerald Gruber, GR Mag. Rainer Oberzaucher, EM Veronika Pfaffl für GR Markus Graf, GR Dipl.-Ing. Georg Oberzaucher, GR Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Glinz, EM Brigitte Glinz für GR Mag.^a Johanna Hössl, GR Franz Strauß, GR Florian Maier, EM Anneliese Nickmann für GR Anton Pertl

Entschuldigt haben sich:

GR Markus Graf	Ersatz:	EM Veronika Pfaffl
GR Mag. ^a Johanna Hössl	Ersatz:	EM Brigitte Glinz
GR Anton Pertl	Ersatz:	EM Anneliese Nickmann

Der Gemeinderat ist mit 23 anwesenden Personen beschlussfähig.

Zu Niederschriftsunterfertigung werden Herr GR Franz Glinz und Herr GR Florian Maier bestellt.

Protokollführer: AL Ferdinand Joham

Herr Bürgermeister DI Johann Schuster begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Inhaltsverzeichnis

TO-Punkt 1 - Gustav Unterlerchner – Antrag um Abtretung eines Wegstückes aus den Parzellen 328/1 und 322 ins öffentliche Gut	7
TO-Punkt 2 - Genehmigung der Mitverlegung der Wasserleitung in der Mirnockstraße bis zum Hotel Posthof.....	7
TO-Punkt 3 - Notar Dr. Erfried Bäck – Vertragsnachtrag Siller Real Estate Immobilien GmbH – Marktgemeinde Millstatt am See	8
TO-Punkt 4 - DI Dr. Günther Abwerzger – Ansuchen um Genehmigung der Teilungsurkunde GZ 10285/16V und Durchführung nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.....	10
TO-Punkt 5 - Genehmigung der Vergabe der ausgeschriebenen Bauleistungen für die Errichtung des Hochbehälters und der Transportleitung der Strabag AG	11
TO-Punkt 6 - Genehmigung des Kostenanteils für den Neubau des Schmutzwasserkanals mit Trennung der Hausanschlussleitungen (Entflechtung)...	14
TO-Punkt 7 - Genehmigung der ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten Mirnockstraße	14

TO-Punkt 8 - Fischereiverband Millstätter See – Ansuchen um Genehmigung des Bürgerschaftsvertrages.....	18
TO-Punkt 9 - GV Josef Hofer – Antrag: Das Budget für die Feuerwehren auf den Landesdurchschnitt zu kürzen	19
TO-Punkt 12 - Genehmigung des Kostenbeitrages zum Bauvorhaben am Radweg Millstätter See in Döbriach.....	19
TO-Punkt 13 - Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Frau Liselotte Gruber und der Marktgemeinde Millstatt am See	20
TO-Punkt 14 - Genehmigung des Verkaufs des Areals der Gemeindegärtnerei in Millstatt am See	20
TO-Punkt 15 - Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016	22
TO-Punkt 16 - Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2017	24
TO-Punkt 17 - Genehmigung des Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben „Straßensanierung Rieser vlg. Kasperle“	25
TO-Punkt 18 - Genehmigung des Stellenplanes für das Kalenderjahr 2017	25
TO-Punkt 19 - Vergabe der Verpachtung des Rathaus-Cafes.....	26
TO-Punkt 20 - GV Mag. ^a Judith Oberzaucher und GR DI Georg Oberzaucher – Antrag auf grundsätzliche Zustimmung zu einer externen Überprüfung der Einhebung von Gemeindeabgaben und Gebühren	27
TO-Punkt 21 - Konkretisierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2016 zum Volksschulstandort in der Marktgemeinde Millstatt am See.....	27
TO-Punkt 22 - Bürgermeister DI Johann Schuster – Ankauf von 70 m ² zum Dorfgemeinschaftsareal in Matzelsdorf.....	29
TO-Punkt 23 - GR Franz Politzer – Antrag: Errichtung einer Stromtankstelle auf dem Parkplatz des Badehauses	30
TO-Punkt 24 - Genehmigung der 1. ergänzenden Kundmachung im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes	30
TO-Punkt 25 - Genehmigung der 2. ergänzenden Kundmachung im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes	33
TO-Punkt 26 - Genehmigung der 3. ergänzenden Kundmachung im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes	34
TO-Punkt 27 - Genehmigung des Revisionsplanes (Flächenwidmungsplan neu) der Marktgemeinde Millstatt am See	34
TO-Punkt 28 - Genehmigung der Verordnung der Aufschließungsgebiete.....	36
EW-TO - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortserweiterung Schwaigerschaft Süd“ – neuerliche Beschlussfassung	40
TO-Punkt 29 - GR Franz Politzer – Antrag: Vollständigkeit der Akten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einer GR-Sitzung	41
TO-Punkt 30 - Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung	42

Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwei Anträge zur Geschäftsbehandlung von Herrn GR Franz Politzer vorliegen und zwar:

GR Franz Politzer, Fraktion SPÖ und Parteifreie, Lammersdorf 48, 9872 Millstatt am See vom 8. März 2017.

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt. Selbstständiger Antrag zur Geschäftsbehandlung nach § 41 K-AGO. Gegenstand: Absetzen des TOP 10 von der Tagesordnung. Vorbemerkung: Die K-AGO regelt in Abschnitt 3 die Zuständigkeit des Gemeinderates im Rahmen des „Eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde“.

Diese ist z. B. in einem gewissen Umfang bei der Festlegung der Höhe der Sitzungsgelder gegeben. Die Festlegung der Höhe der Repräsentationsmittel und der Verfügungsmittel des Bürgermeisters fällt nicht darunter. Deren Höhe ist in § 3 K-GHO zwingend geregelt. Es ist verwunderlich, dass dem GV Hofer, der oft auf seine über 25jährige Tätigkeit im Gemeinderat verweist, dies bisher verborgen geblieben ist. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stelle ich folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Absetzung des TOP 10 wegen sachlicher Unzuständigkeit von der Tagesordnung beschließen. Begründung: Die Absetzung von der TO stellt sicher, dass eine nutzlose Diskussion in der GR-Sitzung stattfindet und bewirkt eine Verkürzung der zu erwartenden ohnehin langen Sitzungsdauer. Anmerkung: Nach Erläuterung 23 zu § 35 (5) genügt für eine Absetzung von der TO die einfache Mehrheit. Mit freundlichen Grüßen GR Franz Politzer.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Abstimmung.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Absetzung des TOP 10 wegen sachlicher Unzuständigkeit von der Tagesordnung beschließen.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Strauß)

GR Franz Politzer, Fraktion SPÖ und Parteifreie, Lammersdorf 48, 9872 Millstatt am See vom 8. März 2017. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt. Selbstständiger Antrag zur Geschäftsbehandlung nach § 41 K-AGO. Gegenstand: Absetzen des TOP 11 von der Tagesordnung. Vorbemerkung: Die K-AGO regelt in § 68 (2), dass der Bürgermeister bei Verhinderung eines (sonstigen) Mitgliedes des Gemeindevorstandes das Ersatzmitglied einzuberufen hat. Diesem gebührt entsprechend § 29 (2) das Sitzungsgeld. Analog der Regelung bei Vertretung im Gemeinderat, wonach die Aufteilung des Sitzungsgeldes der „in Betracht kommenden Gemeinderatspartei“ obliegt, erhält der Gemeinderat keine Entscheidungsbefugnis bezüglich des (zusätzlich) anfallenden Sitzungsgeldes.

Es sollte auch bedacht werden, dass ein GV kein Sitzungsgeld erhält, wenn er z. B. ein Ausschussmitglied bei einer Sitzung vertritt. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stelle ich folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge den TOP 11 wegen mangelnder Regelungsmöglichkeit durch den Gemeinderat von der Tagesordnung beschließen. Begründung: Die Absetzung von der TO stellt sicher, dass eine nutzlose Diskussion in der GR-Sitzung stattfindet und bewirkt eine Verkürzung der zu erwartenden ohnehin langen Sitzungsdauer. Anmerkung: Nach Erläuterung 23 zu § 35 (5) genügt für eine Absetzung von der TO die einfache Mehrheit. Mit freundlichen Grüßen GR Franz Politzer.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Abstimmung.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Absetzung des TOP 11 wegen mangelnder Rechtsmöglichkeit durch den Gemeinderat von der Tagesordnung beschließen.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Strauß)

Der Vorsitzende gibt außerdem bekannt, dass eine Erweiterung der Tagesordnung vorliegt und zwar:

EW-TO Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortserweiterung Schwaigerschaft Süd“ – neuerliche Beschlussfassung.

Die Erweiterung der Tagesordnung soll nach dem Tagesordnungspunkt 28 behandelt werden.

Abstimmung: 23:0

Fragestunde gemäß § 46 der K-AGO

Anfrage von Herrn GR Franz Strauß, Görschach 33, 9872 Millstatt am See, vom 8. Dezember 2016 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster: Ist es richtig, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Millstatt am See in einem Verwaltungsverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Klagenfurt, nach einem Einspruch einer Anrainerin bei der Wegsanierung „Am Waldrand“ angeboten hatte, den Anraineranteil in der Höhe von ca. 3.080 Euro durch die Marktgemeinde Millstatt am See zu übernehmen, wenn sie die Beschwerde vor dem Landesverwaltungsgericht zurückziehe – wie dies dem öffentlich zugänglichen Beschluss (Gerichtsentscheidungen im Internet) zu entnehmen ist. Gegen den gegenständlichen Bescheid war von der betroffenen Anrainerin wegen Formalfehlern im Verfahren, wie der Nichtbeachtung von Fristen im Verwaltungsverfahren, Einspruch erhoben worden. Der erste Einspruch war von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Millstatt am See abgewiesen worden, obwohl die Formalfehler, wie die Nichtbeachtung der Parteienrechte entsprechend den Verwaltungsvorschriften offensichtlich zu erkennen waren. Durch die Vorgehensweise sind zu Lasten der Marktgemeinde Millstatt unnötige Verfahrenskosten entstanden.

Antwort des Bürgermeisters:

Ich war in dieser Angelegenheit nie vor dem Landesverwaltungsgericht in Klagenfurt, deshalb weiß ich dazu nichts.

GR Strauß: Das Landesverwaltungsgericht hat den Akt „Weg am Waldrand“ in deiner Amtszeit aufgehoben.

GR Politzer: Im Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtshofes ist angeführt, dass das in der Anfrage zitierte Angebot aus dem Jahr 2014 stammt, zu diesem Zeitpunkt war Herr Bürgermeister DI Johann Schuster noch nicht Bürgermeister der Marktgemeinde Millstatt am See.

Anfrage von Herrn GR Franz Strauß, Görschach 33, 9872 Millstatt am See, vom 8. Dezember 2016 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster: Ist es richtig, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Millstatt am See bei der Vorplanung für den neuen Hochbehälter der Trinkwasserversorgung in Obermillstatt die Auszahlung eines Betrages von 500 Euro an einen Grundeigentümer veranlasste, obwohl der Gemeinde keine dem Wert entsprechende Rechte zukommen werden. Das ist auch eine Vorgehensweise entgegen dem bestehenden Gemeinderatsbeschluss zur Errichtung eines neuen Hochbehälters. Dabei soll zum Zweck der Ableitung des Überwassers der Schotterweg zu einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche gequert werden. Das Überwasser soll dann von einem Privaten genutzt werden. Wären diese Kosten nicht privat anzurechnen und zu tragen? Im gegenständlichen Falle, wie der Errichtung eines Hochbehälters, Straßensanierung, Wanderwege u. a., sind die Bestimmungen über die öffentlichen Inanspruchnahmen anzuwenden und nach diesen entsprechend angemessene Entschädigungen zu leisten, die im gegenständlichen Fall nur einen Bruchteil ausmachen würden, was im Sinne der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit für die Gemeinde geboten scheint.

Antwort des Bürgermeisters:

Mit Schreiben vom 19.1.2016 teilte Herr Alois Auer der Marktgemeinde Millstatt am See mit: Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI Schuster! Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Marktgemeinde Millstatt am See vom 14.1.2016 bezüglich des Rohentwurfs von Herrn Notar Mag. Fitzek im Zusammenhang mit der geplanten Neuerrichtung des Hochbehälters Obermillstatt teile ich Folgendes mit:

Ich stimme der Vereinbarung (Punktation) zu, als Gegenleistung wird am benachbarten Grundstück ein Baggereinsatz von 5 Stunden vereinbart und der Grenzstein laut beiliegendem Lageplan eingemessen. Am 28.9.2016 teilte Herr Alois Auer der Marktgemeinde mit, dass der vereinbarte Baggereinsatz mit einer Pauschale von € 500,- abgegolten werden soll. Daraufhin wurde Herrn Alois Auer der Pauschalbetrag zur Auszahlung gebracht.

GR Strauß: Das ist nicht niedergeschrieben.

Bürgermeister DI Schuster: In der notariellen Punktation vom 4.10.2016 ist unter anderem vereinbart: Der dieser Vereinbarung beigetretene Herr Alois Auer stimmt dem gegenständlichen Rechtsgeschäft zu und bewilligt insbesondere im Rahmen der Bauarbeiten, dass der angrenzende Teil des Grundstückes 708 KG Obermillstatt seitens der Marktgemeinde für Wege und Leitungsrechte in Anspruch genommen wird und stimmt einer allfälligen grundbücherlichen Sicherstellung dieser Rechte als Dienstbarkeit ausdrücklich zu.

Anfrage von Herrn GR DI Georg Oberzaucher, Obermillstatt 62, 9872 Millstatt am See, vom 20. Februar 2017 an Herrn GV Josef Hofer: Anfrage gemäß § 47 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. GR DI Georg Oberzaucher stellt gemäß § 47 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO nachstehende Anfrage an GV Josef Hofer mit dem Ersuchen, der Baureferent möge diese beantworten. Kostenübernahme für die Asphaltierungsarbeiten in Sappl. Sachverhalt: Im Zuge von Asphaltierungsarbeiten bei den Wohnhäusern Wetzl und Nickmann in Sappl wurde seitens der Gemeinde Kosten in einer Höhe von ca. € 5.600,- für die Mitasphaltierung des im öffentlichen Gut befindlichen Straßenbankettes übernommen. Anfrage: Worin begründet sich das öffentliche Interesse der gegenständlichen Asphaltierung? Mit freundlichen Grüßen GR DI Georg Oberzaucher.

Antwort von Herrn GV Josef Hofer:

Den Auftrag für die Asphaltierung in Sappl bei den Familien Wetzl und Nickmann wurde nicht von mir, sondern vom Gemeindevorstand am 2.11.2016 in Auftrag gegeben. Daher bin ich die falsche Adresse für eine Rechtfertigung für diesen Auftrag.

GR DI Georg Oberzaucher: Du hast den Antrag an den Gemeindevorstand gestellt und wirst diesen sicherlich begründet haben. Die Kosten für die Asphaltierung des Bankettstreifens hat die Marktgemeinde getragen.

GV Hofer: Der Bankettstreifen gehört zur öffentlichen Straßenparzelle.

GR Strauß: Hier sollen nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden, die gesamte Straßenbereite befindet sich im öffentlichen Gut.

GV Mag.^a Oberzaucher: Es gibt dafür keinen Gemeindevorstandsbeschluss.

Anfrage von Herrn GR DI Georg Oberzaucher, Obermillstatt 62, 9872 Millstatt am See, vom 20. Februar 2017 an Herrn GV Josef Hofer: Anfrage gemäß § 47 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. GR DI Georg Oberzaucher stellt gemäß § 47 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO nachstehende Anfrage an GV Josef Hofer mit dem Ersuchen der Baureferent möge diese beantworten. „Wasserrechtliche Genehmigung bei Oberflächenwasserkanälen und Erneuerung von Wasserleitungen“. Sachverhalt: Zumal eine diesbezügliche Anfrage an den Straßenbaureferenten bereits am 3.3.2016 per E-Mail gestellt wurde, es aber seitens GV Hofer keine Antwort gab, wird diese Anfrage jetzt im Rahmen der Fragestunde gestellt. Im Zuge von Straßensanierungsprojekten wurde teilweise auch die Oberflächenentwässerung erneuert, in einigen Teilbereichen der Gemeindewasserversorgung die Wasserleitung neu verlegt und bei bestehenden Oberflächenwasserkanälen durch die Einleitung von privaten Anschlusswerbern die Abflussmenge verändert. Auch Nachfrage konnten jedoch zum Teil keine wasserrechtlichen Bewilligungen für diese Projekte vorgelegt werden. Es ist aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht ersichtlich warum bei diesen Projekten keine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt, bzw. eine solche nicht erforderlich ist. Anfrage: Liegen zu allen in deiner Periode vorgenommenen Bauprojekten die erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungen vor (wie wurden diese bei Erweiterungen berücksichtigt) und wo können diese eingesehen werden? Mit freundlichen Grüßen GR DI Georg Oberzaucher.

Antwort von Herrn GV Josef Hofer:

Für die Einreichung von wasserrechtlichen Genehmigungen ist der Bauamtsleiter zuständig, der auch die Bescheide erstellt. Nach Rücksprache mit ihm wurde mir mitgeteilt, dass du keine diesbezüglichen Fragen an ihn gestellt hast. Damit eine konkrete Auskunft erteilt werden kann ersuche ich um Bekanntgabe der Projekte. Zum Vorwurf, dass ich deine Anfrage vom 3.3.2016 nicht beantwortet habe muss klargestellt werden, dass dieses Schreiben nicht den Richtlinien einer schriftlichen Anfrage entsprochen hat. Ich bin aber für kurzfristige Auskünfte jederzeit erreichbar. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass deine Forderung nach Überprüfung der Aufnahmefähigkeit von Kanälen durch einen Zivilingenieur bis jetzt 5.000 Euro an nicht notwendigen Kosten verursacht hat.

Anfrage von Frau GR Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, Fischergasse 138, 9872 Millstatt am See vom 2.3.2017 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster. Frage nach § 47 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO. Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI Schuster! Lieber Hans! Die Marktgemeinde Millstatt hat im Strandbad Millstatt neben dem Badehaus die Einrichtung eines Business Beach mitfinanziert. Das Angebot ist für Benutzer kostenfrei, nur der Eintritt ins Strandbad ist zu bezahlen. Der Business Beach umfasst 8 Arbeitsplätze unter einem Sonnendach und ist mit Stromanschluss und extra gesichertem W-LAN sowie versperrbaren Spinden ausgestattet. Zielgruppe sollen Menschen sein, die ihre Büroarbeit untertags im Sommer ins Freie verlegen und dazwischen das Strandbad nutzen. Die Frage lautet nun: Wie wird das erste Jahr Business Beach in Millstatt evaluiert? Von Interesse ist unter anderem: Welche Kosten sind der Marktgemeinde Millstatt bisher insgesamt entstanden? Wie viele Personen haben das Angebot genutzt? (Messbar an der Zahl der vergebenden W-LAN-User-Codes). Wenn vorhanden, welche Rückmeldungen gibt es von den Benutzer- / innen? (z. B. betreffend Lärm / Kinderspielplatz). Welche Änderungen am Angebot sind angedacht? Mit freundlichen Grüßen GR Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Marktgemeinde hat den Förderungsantrag im Rahmen der „See-, Berg- und Radinfrastruktur“ an das Land Kärnten gestellt, weil eine Antragstellung ausschließlich nur durch Gemeinden möglich ist. Der „Business-Beach“ wurde zu 50% vom Land Kärnten und zu 50% von der Millstätter Bäderbetriebe GmbH finanziert. Der Geschäftsführer der Millstätter Bäderbetriebe GmbH ist von der Sinnhaftigkeit der Installierung des „Business-Beach“, auch im Hinblick auf die geplante Sanierung des Sprungturms im Strandbad Millstatt überzeugt.

GR DI Georg Oberzaucher: Das Ansuchen der Millstätter Bäderbetriebe GmbH betreffend „Business-Beach“ wurde im Ausschuss für Finanzen im Jahr 2016 abgelehnt.

GR Politzer: Der Adressat für diese Anfrage ist die Millstätter Bäderbetriebe GmbH.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

Herr Vizebürgermeister Burgstaller verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TO-Punkt 1 - Gustav Unterlerchner – Antrag um Abtretung eines Wegstückes aus den Parzellen 328/1 und 322 ins öffentliche Gut

Antrag von Herrn Gustav Unterlerchner, Waldweg 6, 9872 Millstatt am See, vom 27.1.2017. An den Bürgermeister Dipl.-Ing. Schuster Johann und den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt. Betreff: Antrag um Abtretung eines Wegstückes aus den Parzellen Nr. 328/1 und 322 ins öffentliche Gut (Wegparzelle), Breite 5 Meter, für die Erschließung des Grundstückes 323/1 laut beiliegenden Plan. Das Grundstück 323/1 steht im Eigentum von Herrn Albert Burgstaller, Laubendorf 75, 9872 Millstatt, und daher werden die Übertragungskosten (Grundablöse, Vermessung und Schotterung) zur Verlängerung der Wegparzelle von Herrn Albert Burgstaller übernommen.

Ich ersuche um positive Behandlung und Entscheidung meines Antrages und verbleibe mit freundlichen Grüßen Gustav Unterlerchner.

Antrag: Der Übernahme von Teilstücken aus den Parzellen Nr. 328/1 und 322, beide KG Laubendorf, in das öffentliche Gut zuzustimmen.

Abstimmung: 20:2 (Gegenstimmen: GV Mag.^a Oberzaucher, GR Mag.^a Gemeiner-Jahn)

Herr Vizebürgermeister Burgstaller kommt in den Sitzungssaal zurück.

TO-Punkt 2 - Genehmigung der Mitverlegung der Wasserleitung in der Mirnockstraße bis zum Hotel Posthof

E-Mail von Herrn Gemeindevorstand Josef Hofer, Obermillstatt 140, 9872 Millstatt am See, vom 23.1. 2017. Sehr geehrter Herr Amtsleiter! Ersuche folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Vorstandes zu setzen: Entscheidung über die Mitverlegung der Wasserleitung in der Mirnockstraße bis zum Hotel Posthof und der Überfuhrgasse bis zum Haus Werndl. Mit freundlichen Grüßen GV Sepp Hofer.

Schreiben der VG Spittal (Baudienst), Egarterplatz 2, 9800 Spittal/Drau, vom 22.2.2017 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Betreff: Millstatt – Herstellung Wasserleitung – Gegenüberstellung Laufmeterpreis. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Nachstehend erhalten Sie eine Gegenüberstellung der Preise für die Verlegung der Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärmeleitung und für die Verlegung der Wasserleitung in einer eigenen Künette. 1) Preise für die Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärme laut Angebot der Fa. Felbermayr vom 30.9.2016. Nettosumme € 191,99 zuzüglich 20% Mehrwertsteuer € 38,40 = Bruttosumme € 230,99. Bei Mitverlegung der Hauptwasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärme beträgt der Laufmeterpreis inklusive Mehrwertsteuer € 230,39. 2) Preise für die Verlegung der Wasserleitung in einer eigenen Künette laut Angebot „Mirnockstraße“ der Fa. Swietelsky vom 16.2.2017. Nettosumme € 131,03 zuzüglich 20% Mehrwertsteuer € 26,21 = Bruttosumme € 157,23. Bei Verlegung der Wasserleitung als Hauptleitung in einer eigenen Künette beträgt der Laufmeterpreis inklusive Mehrwertsteuer € 157,23.

Antrag: Die Mitverlegung der Wasserleitung in der Mirnockstraße bis zur Riegenbachbrücke zu genehmigen.

Abstimmung: 18:5 (Gegenstimmen: GV Mag.^a Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, EM Glinz)

TO-Punkt 3 - Notar Dr. Erfried Bäck – Vertragsnachtrag Siller Real Estate Immobilien GmbH – Marktgemeinde Millstatt am See

Schreiben von Herrn Notar Dr. Erfried Bäck, Rizzistraße 5, 9800 Spittal/Drau, vom 3.1.2017 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Betrifft: Vertragsnachtrag Siller Real Estate Immobilien GmbH – Marktgemeinde Millstatt am See. Sehr geehrter Herr Joham! Aufgrund einer erfolgten Teilung des Grundstückes 47/2 Grundbuch Millstatt der Siller Real Estate Immobilien GmbH hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Dienstbarkeitsvertrag vom 12.5.2016 anzupassen. Ich sende Ihnen mit diesem Schreiben a) den Entwurf des Vertragsnachtrages und b) den geänderten Servitutsplan mit der Bitte um Durchsicht, Bekanntgabe allfälliger Änderungs- oder Ergänzungswünsche und Kontaktaufnahme zur Besprechung des weiteren Vorgehens. Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das Jahr 2017. Dr. Erfried Bäck, öffentlicher Notar.

Entwurf vom 2.1.2017. Vertragsnachtrag abgeschlossen zwischen 1) der Siller Real Estate Immobilien GmbH, FN 370548z, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Spittal/Drau und der Geschäftsanschrift St.-Sigmund-Straße 30b, 9800 Spittal/Drau, einerseits und 2) der Marktgemeinde Millstatt, 9872 Millstatt, andererseits, wie folgt:
1. Mit Dienstbarkeitsvertrag vom 12.5.2016 hat die Siller Real Estate Immobilien GmbH der Marktgemeinde Millstatt an dem Grundstück 47/2 KG 73209 Millstatt die Dienstbarkeiten a) des Fluchtweges auf Grundstück 47/2 für 76/1, b) das kurzfristige Abstellen von Lieferfahrzeugen auf Grundstück 47/2 für Grundstück 76/1, c) der Nutzung des Grundstückes 47/2 für Zwecke der Sanierung, Erhaltung und Gebäudepflege des Gebäudes auf Grundstück 76/1, d) der Duldung der Überbauung des Luftraumes über Grundstück 47/2 für Grundstück 76/1 und

e) der Duldung des Gehens der Öffentlichkeit auf einem Streifen des Grundstückes 47/2 gemäß Punkt 2. des Dienstbarkeitsvertrages vom 12.5.2016 eingeräumt und die Ersichtlichmachung im Grundbuch beim herrschenden Gut bewilligt. Mit Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Horst Klampferer, GZ 5347/16 vom 21.11.2016 wird unter anderem das Grundstück 47/2 von 1.017 m² geteilt in das Restgrundstück 47/2 von 856 m² und das Trennstück 1 von 160 m². Dieses wird mit Grundstück 47/5 vereinigt. Weiters erfolgt die Berichtigung eines ursprünglichen Berechnungsfehlers im Ausmaß von 1 m² hinsichtlich des Grundstückes 47/2. Die Parteien halten fest, dass sich die Dienstbarkeiten gemäß Punkt 2. des Dienstbarkeitsvertrages vom 12.5.2016 ausschließlich auf das Grundstück 47/2 im nunmehrigen Ausmaß von 856 m² beziehen und das Trennstück 1 aus Grundstück 47/2 von den angeführten Dienstbarkeiten nicht betroffen ist.

2. Im Hinblick auf die oben zitierte Vermessung wird der Servitutsplan, welcher dem Dienstbarkeitsvertrag vom 12.5.2016 angeschlossen wurde, berichtigt. Der berichtigte Plan wird als integrierender Bestandteil diesem Vertragsnachtrag angeschlossen. Soweit daher die Dienstbarkeitsvereinbarung vom 12.5.2016 auf den angeschlossenen Plan Bezug nimmt, wird der Plan vom 3.6.2015 durch den diesem Nachtrag angeschlossen Plan auf Basis der Vermessungsurkunde GZ 5347/16 ersetzt. Die weiteren Bestimmungen des Dienstbarkeitsvertrages vom 12.5.2016 bleiben, sofern sie durch den gegenständlichen Nachtrag nicht abgeändert werden, vollinhaltlich aufrecht, wie die Vertragsparteien erklären. Festgehalten wird, dass sich durch diesen Nachtrag keine inhaltlichen Änderungen des Dienstbarkeitsvertrages ergeben, weshalb nach Ansicht der Vertragsparteien eine neuerliche Genehmigung des gegenständlichen Nachtrages in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt nicht erforderlich ist.

3. Die Vertragsparteien bewilligen einvernehmlich im Grundbuch nach Teilung im Sinne der oben angeführten Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Horst Klampferer bei der für das Grundstück 47/2 neu eröffneten Grundbuchseinlage in der KG 73209 Millstatt die Einverleibung der Dienstbarkeiten a) des Fluchtweges auf Grundstück 47/2 für Grundstück 76/1, b) das kurzfristige Abstellen von Lieferfahrzeugen auf Grundstück 47/2 für Grundstück 76/1, c) der Nutzung des Grundstückes 47/2 für Zwecke der Sanierung, Erhaltung und Gebäudepflege des Gebäudes auf Grundstück 76/1, d) der Duldung der Überbauung des Luftraumes über Grundstück 47/2 für Grundstück 76/1 und e) der Duldung des Gehens der Öffentlichkeit auf einem Streifen des Grundstückes 47/2 für die Marktgemeinde Millstatt jeweils gemäß Punkt 2. des Dienstbarkeitsvertrages vom 12.5.2016 in der Fassung des Vertragsnachtrages und die Ersichtlichmachung beim herrschenden Gut.

Herr Vizebürgermeister Mag. Michael Printscher übergibt dem Vorsitzenden einen Abänderungsantrag.

Der Vorsitzende verliest den Abänderungsantrag und bringt diesen zur Abstimmung:

Vizebürgermeister Mag. Michael Printscher, Abänderungsantrag für die Gemeinderatssitzung am 9.3.2017 zum Tagesordnungspunkt 3: Dem Vertragsnachtrag zwischen der Siller Real Estate Immobilien GmbH und der Marktgemeinde Millstatt am See zuzustimmen.

Abänderungs-
antrag:

Den Vertragsnachtrag zwischen der Siller Real Estate Immobilien GmbH und der Marktgemeinde Millstatt am See zuzustimmen.

Abstimmung: 2:21 (Stimmen dafür: Bgm. DI Schuster, Vzbgm. Mag. Printschler)

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Hauptantrag: Den Vertragsnachtrag zwischen der Siller Real Estate Immobilien GmbH und der Marktgemeinde Millstatt am See zurückzustellen und dem Ausschuss für Planung zuzuweisen.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: Bgm. DI Schuster, Vzbgm. Mag. Printschler)

TO-Punkt 4 - DI Dr. Günther Abwerzger – Ansuchen um Genehmigung der Teilungsurkunde GZ 10285/16V und Durchführung nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes

Mit der Eingabe vom 22.12.2016 übersendete Herr DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau die Teilungsurkunde GZI. 10285/15V vom 12.10.2016, samt Bescheid des Vermessungsamtes Spittal/Drau vom 21.12.2016, GFN 1306/2016/73, zur Verbücherung gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Anmerkungen des Bauamtes:

Mit der angeführten Teilungsurkunde werden die Genehmigungsvoraussetzungen für die nachfolgende Vermessungsurkunde vom 12.10.2016, GZI. 10285/16, GFN 1307/2016/73 (entsprechend dem textlichen Bebauungsplan der Marktgemeinde Millstatt am See - § 6 Abs. 8 lit. b: Straßenbreite 6,0 m) geschaffen. Die Kundmachung betreffend der beabsichtigten Durchführung der VM-Urkunde vom 12.10.2016 mit der GZI. 10285/15V, samt Erklärung der beabsichtigten Übernahme in das „Öffentliche Gut“ mit Widmung für den Gemeingebrauch erfolgte in der Zeit vom 02.01.2017 bis zum 30.01.2017.

Antrag: Die Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau vom 12.10.2016 mit der GZ 10285/16V und der Geschäftsfallnummer 1306/2016/73, samt Widmung für den Gemeingebrauch hinsichtlich der Trennstücke 1 und 2, sowie der Durchführung nach den Bestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 5 - Genehmigung der Vergabe der ausgeschriebenen Bauleistungen für die Errichtung des Hochbehälters und der Transportleitung der Strabag AG

E-Mail der IBS DI Dr. Stranner ZT GmbH, Lendorf 249, 9811 Lendorf, vom 6.2.2017 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Betreff: BVH Neubau HB Obermillstatt, Bieterinformationen und Vorlage Schlussbrief.

Sehr geehrter Herr Joham, wir werden heute die Bieterinformationen zur geplanten Vergabe (Information zur Zuschlagsentscheidung laut § 131 Bundesvergabegesetz) für das oben genannte Bauvorhaben an die Bieter übermitteln. Das heißt bis nächste Woche läuft dann die Stillhaltefrist gemäß § 132 Bundesvergabegesetz. Vergeht diese ohne Einsprüche, folgt der letzte Schritt im Verfahren, die Zuschlagserteilung (Gemeinderatssitzung). Danach werden wir den Vergabebericht fertigstellen und übermitteln. Anbei übermittle ich, wie besprochen, vorab den Schlussbrief als Vorlage für die spätere Zuschlagserteilung.

Dieser kann dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung, Anfang März 2017, unterfertigt werden. Etwaige Fragen klären wir dann im Zuge des Termins am Donnerstag. Mit freundlichen Grüßen DI (FH) Thomas Peikler, Projektbearbeiter.
Schlussbrief.

Dieser Schlussbrief wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgeschlossen und nach entsprechender Fertigung rechtswirksam.

Auftraggeber: Marktgemeinde Millstatt am See, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See.
Auftragnehmer: STRABAG AG - Niederlassung Villach, Triglavstraße 9, 9500 Villach.

1. Gegenstand des Vertrages

Die Marktgemeinde Millstatt überträgt der Fa.STRABAG AG aufgrund des geprüften Angebotes vom 15.12.2016 und des Vergabeberichtes vom XX.01.2017, Büro IBS DI Dr. Stranner ZT GmbH, 9811 Lendorf Nr. 249, die ausgeschriebenen Bauleistungen für die Errichtung des Hochbehälters Obermillstatt und der Transportleitung 1.

2. Vertragsgrundlage

- Angebot vom 15.12.2016
 - Aufklärungsgespräch vom 30.01.2017 und Aktenvermerk vom 01.02.2017
- Die Fa. STRABAG AG übernimmt die im Angebotsschreiben beschriebenen Lieferungen und Leistungen zu den angeführten Einheitspreisen mit einer Auftragssumme von

€ 323.147,35 inkl. Mwst.

Diese Auftragssumme entspricht dem rechnerisch überprüften Angebot vom 15.12.2016, exkl. der Positionen Druckreduzierschacht (Pos 11 08 01X) und Entsäuerungsanlage (Pos 86 06 01X).

Die im Angebot enthaltenen Einheitspreise sind Festpreise.

3. Vertragsbestimmungen

Die Vertragsbestimmungen sind die Vereinbarungen und Bestimmungen des Angebotschreibens bzw. Angebotes vom 15.12.2016, welche nachfolgend auszugsweise angeführt sind:

Ausführungsfristen: Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 24. April 2017. Frist für die Erfüllung der Gesamtleistung: 31. August 2017.

Bauüberwachung

- Projektleitung: IBS DI Dr. Stranner ZT GmbH, Lendorf 249, 9811 Lendorf
DI Dr. Hartmut Stranner, DI (FH) Thomas Peikler
- Örtliche Bauaufsicht (ÖBA): IBS DI Dr. Stranner ZT GmbH
DI Dr. Hartmut Stranner, DI (FH) Thomas Peikler

- Planungs- und Baustellenkoordination: Fa. STRABAG lt. Angebot
- Beweissicherung: IBS DI Dr. Stranner ZT GmbH, DI (FH) Thomas Peikler

Rechnungslegung

Rechnungen sind in 2-facher Ausfertigung der ÖBA zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Rechnungen für erbrachte Leistungen sind auf den AG auszustellen: Marktgemeinde Millstatt am See, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See.

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen sind in 1-facher Ausfertigung der ÖBA vorzulegen. Die Abrechnungsunterlagen (Massenermittlungen, Aufmassblätter, Abrechnungs- und Ausführungspläne usw.) sind nach den gängigen Richtlinien der ÖNORM zu erstellen.

Rechnungsbezeichnung

BVH Neubau Hochbehälter Obermillstatt und Transportleitung 1

Vorlage von Rechnungen

Schluss- und Teilschlussrechnungen sind spätestens zwei Monate nach der vertragsgemäßen Erbringung der Leistung vorzulegen.

Termin für die „vertragsgemäße Erbringung der Leistung“ wird mit dem Tag der Übernahme der Leistung festgelegt.

Fälligkeiten von Abschlagsrechnungen

Abschlagsrechnungen und Regierechnungen sind 30 Tage nach Eingang der Rechnung fällig.

Fälligkeiten von Schluss- oder Teilschlussrechnungen

Schluss- oder Teilschlussrechnungen sind 60 Tage nach Eingang der Rechnung fällig. Langt eine Schluss- oder Teilschlussrechnung vor einer Übernahme ein, beginnt die Zahlungsfrist erst mit erfolgter Übernahme.

Deckungsrücklass

Von Abschlagsrechnungen wird ein Deckungsrücklass in der Höhe von 5% des Rechnungsbetrages einbehalten, soweit er nicht vom AN durch ein Sicherstellungsmittel abgelöst wird.

Haftrücklass

Von der Schlussrechnung (Gesamtpreis zuzüglich Umsatzsteuer) wird ein Haftrücklass in der Höhe von 2% des Rechnungsbetrages einbehalten, soweit er nicht vom AN durch ein Sicherstellungsmittel abgelöst wird.

Sicherstellungsmittel

Als Sicherstellungsmittel können unbare Sicherstellungen in Form von Bankgarantien vorgelegt werden.

Laufzeit von Sicherstellungen

Unbare Sicherstellungen müssen 30 Tage über das Ende der Sicherstellungsfrist hinaus gültig sein.

Preisumrechnung

Aufgrund der angebotenen Festpreise ist eine Preisumrechnung nicht relevant.

Abrechnung

Die Abrechnung ist mittels elektronischer Bauabrechnung gemäß ÖNORM B 2063 durchzuführen.

Übernahme

Die Übernahme der Leistung erfolgt als „Förmliche Übernahme“. Der AN hat dem AG die Fertigstellung der Leistung ehestens schriftlich mitzuteilen und ihn zur Übernahme aufzufordern. Der AG hat die Leistung nach Erhalt der Aufforderung binnen einer Frist von 30 Tagen zu übernehmen. Die Übernahme der Leistung ist in einer Niederschrift zu erklären und von beiden Vertragspartnern zu unterfertigen.

Eine Übernahme erfolgt erst bei vollständiger vertragsgemäßer Fertigstellung sämtlicher Anlagenteile. Eine vorzeitige Benützung der Anlagenteile kommt keiner Übernahme gleich.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt lt. Angebot vom 15.12.2016 3 Jahre auf die angebotenen Leistungen.

Schlussfeststellung

Die Schlussfeststellung ist spätestens 2 Monate vor Ablauf der Gewährleistungsfrist vom AN zu beantragen und innerhalb der Gewährleistungsfrist gemeinsam mit dem AG vorzunehmen.

Vertragsstrafen

Die Ausführung der übertragenen Leistungen ist zu den angegebenen Terminen und innerhalb der angegebenen Fristen durchzuführen.

Die Leistungsfrist(en) verlängert (verlängern) sich bei Behinderung durch Schlechtwetter und/oder Hochwasserabflusszeiten im tatsächlichen Umfang, jedoch nur soweit die Behinderung nachgewiesen wird. Bei Überschreitung der Leistungsfrist aus Verschulden des Auftragnehmers wird für jeden Kalendertag der überschrittenen Frist eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 Promille der Gesamtabrechnungssumme (zivilrechtlicher Preis), jedenfalls aber mindestens EUR 40.- je Kalendertag fällig.

Teilverzug

Bei Überschreitung der (des) angegebenen pönalisierten Zwischentermine(s) aus Verschulden des Auftragnehmers wird für jeden Kalendertag der überschrittenen Frist eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 Promille der Abrechnungssumme der bis zum pönalisierten Zwischentermin erbrachten Leistung (zivilrechtlicher Preis), jedenfalls aber mindestens EUR 40.- je Kalendertag fällig.

Vertragsstrafen kommen unabhängig voneinander zur Anwendung. In Summe jedoch gemäß ÖNORM B 2110 höchstens 5% der Auftragssumme (des zivilrechtlichen Preises).

Streitigkeiten

Als Gerichtsstand für alle aus diesem Rechtsgeschäft etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist in erster Instanz das Bezirksgericht Spittal zuständig, wobei auf diesen Vertrag österreichisches Zivilrecht anzuwenden ist.

Fremde Rechte - Einvernehmen mit den Grundstücksbesitzern

Der AN hat stets rechtzeitig vor Benützung der Grundstücke das Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern herzustellen.

Während der Bauzeit ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Zugang, womöglich auch die Zufahrt zu Hauseingängen bzw. Garageneinfahrten erhalten bleiben. Sollte dies aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich sein, sind die Betroffenen rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zu verständigen.

Vor Übernahme der Bauleistungen hat der AN die Bestätigung der Grundbesitzer, Anrainer und durch den Baubetrieb geschädigter Dritter vorzulegen, aus welcher hervorgeht, dass diese mit der Instandsetzung ihrer Grundstücke einverstanden sind.

4. Ausfertigung dieses Schlussbriefes

Dieser Schlussbrief wird in zwei Exemplaren gefertigt und wie folgt verteilt:

- Marktgemeinde Millstatt am See, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See (Auftraggeber)
- Strabag AG, Triglavstraße 9, 9500 Villach (Auftragnehmer)

Die beiden Vertragspartner erklären, dass sie den Schlussbrief in allen seinen Punkten anerkennen.

Antrag: Genehmigung der Vergabe der ausgeschriebenen Bauleistungen für die Errichtung des Hochbehälters Obermillstatt und der Transportleitung 1 an die Strabag AG in der Höhe von € 323.147,35.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 6 - Genehmigung des Kostenanteils für den Neubau des Schmutzwasserkanals mit Trennung der Hausanschlussleitungen (Entflechtung)

Kostenschätzung für Entflechtung Millstatt. Neubau SW-Kanal mit Trennung der Hausanschlussleitungen inklusive Straßenbau und Asphaltierung auf 1,50 m Breite. Bereich: Kalvarienbergstraße – Silbernaglbrücke bis Anfang Marktplatz. Einzugsflächenaufteilung: Gesamtfläche 1.697 m² (100%), Anteil Marktgemeinde 1.095 m² (65%) und Anteil Straße 602 m² (35%). Gesamtsumme netto € 62.000,-, Marktgemeinde Millstatt € 23.516,67, Wasserverband Millstätter See € 24.716,67, Land Kärnten Straße € 13.766,67.

Antrag: Genehmigung des Kostenanteils für den Neubau des Schmutzwasserkanals mit Trennung der Hausanschlussleitungen (Entflechtung) in der Höhe von € 23.516,67 netto.

Abstimmung: 4:19 (Stimmen dafür: Bgm. DI Schuster, GV Hofer, GR Marchetti, GR Strauß)

TO-Punkt 7 - Genehmigung der ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten Mirnockstraße

Niederschrift – Angebotsöffnung aufgenommen am Freitag, 17.2.2017 um 10.00 Uhr im Marktgemeindeamt Millstatt am See, Marktplatz 8. Bauvorhaben Mirnockstraße 2017. Gewerk Tiefbauarbeiten. Art des Verfahrens: Preisanfrage im Rahmen der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung laut Bundesvergabegesetz 2006. Angebotsfrist: 17.2.2017, 10.00 Uhr. Anwesende Personen: GV Josef Hofer, ASV Johannes Saupper, BauAL Michael Dabernig. Eine Teilnahme von Bietern an der Angebotsöffnung ist nicht zulässig (Direktvergabe-Verfahren). Von folgenden Firmen wurden Angebotsunterlagen angefordert: 1. Strabag VWB Spittal/Drau, 2. BM Gailberger & Kristan Feldkirchen, 3. Granit GmbH Bruck an der Mur, 4. Swietelsky GmbH Klagenfurt, 5. Gebrüder Haider GmbH Großraming, 6. Porr GmbH Klagenfurt, 7. Felbermayr GmbH & Co KG Spittal/Drau, 8. Beyer Konrad & Co Raaba-Grambach, 9. Gebrüder Haider & Co, Hoch- und Tiefbau GmbH Kapfenberg, 10. Kostmann GmbH St. Andrä, 11. Hieden & Kall Hoch- und Tiefbau GmbH Klagenfurt, 12. Icon Infrastruktur Bau gmbH St. Stefan, 13. Austro Bau GmbH Altenmarkt im Pongau, 14. HTL Bau Hoch- und Tiefbau GmbH, Lebring. Von nachstehenden Bietern sind Preisankünfte fristgerecht und ordnungsgemäß eingelangt: 1. Hieden & Kall Hoch- und Tiefbau GmbH, 9020 Klagenfurt, Angebotssumme inklusive MwSt. € 418.679,28. 2. Granit GmbH, 8600 Bruck an der Mur € 576.562,68. 3. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau, € 351.859,04.

4. Swietelsky GmbH, 9020 Klagenfurt, € 318.666,46. 5. Felbermayr GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau, € 416.648,68. 6. HTL Bau Hoch- und Tiefbau GmbH, 8403 Lebring, € 510.445,80. 7. Porr GmbH, 9020 Klagenfurt, € 349.219,64.

Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Spittal (Baudienst), Egarterplatz 2, 9800 Spittal/Drau, vom 28.2.2017 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Betreff: Millstatt – Mirnockstraße 2017 Tiefbauarbeiten. Prüfbericht / Vergabevorschlag. Angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend oben angeführten Bauvorhaben. Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 im Rahmen des Direktvergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Nachstehende Firmen haben Angebotsunterlagen angefordert: 1. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau. 2. BM Gailberger & Kristan, 9560 Feldkirchen. 3. Granit GmbH, 8600 Bruck an der Mur. 4. Swietelsky BaugesmbH, 9020 Klagenfurt. 5. Gebrüder Haider GmbH, 4463 Großraming. 6. Porr GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee. 7. Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau. 8. Konrad Beyer & Co, 8074 Raaba-Grambach. 9. Gebrüder Haider & Co, 8607 Kapfenberg. 10. Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä. 11. Hieden & Kall GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee. 12. Icon Infrastruktur Bau GmbH, 9431 St. Stefan. 13. AustroBau GmbH, 5541 Altenmarkt im Pongau. 14. HTL Bau Hoch- und Tiefbau GmbH, 8403 Lebring.

Die geprüften Ergebnisse inklusive Mehrwertsteuer lauten:

1. Swietelsky Bau GmbH, 9500 Villach, EUR 318.666,46
2. Porr GmbH, 9020 Klagenfurt, EUR 339.865,46
3. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau, EUR 351.859,04
4. Felbermayr GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau, EUR 416.648,68
5. Hieden & Kall Hoch- und Tiefbau GmbH, 9020 Klagenfurt, EUR 418.679,28
6. HTL Bau Hoch- u. Tiefbau GmbH, 9560 Feldkirchen, EUR 510.445,80
7. Granit GmbH, 8600 Bruck an der Mur, EUR 576.562,68

Anmerkungen:

- Die Firma Porr hat eine Position (Pos. 029903011 „BE/BR/ZGBGK“) bei den Regiearbeiten hinzugefügt. Für den Preisspiegel wurde dieser wieder herausgenommen.
- Ansonsten ergab die Prüfung keine Beanstandungen.

Auf Empfehlung des Baudienstes fanden am 23.2.2017 im Beisein des Herrn Referenten Hofer und dem Ausschreibenden, Herrn Saupper, Bietergespräche mit den vier erstgereihten Firmen statt.

Ergebnis der Bietergespräche vom 23.2.2017:

Strabag AG, 9800 Spittal/Drau, Firmenvertreter: Herr Ing. Moser und Herr Ing. Rieder.

- Der Leistungsumfang sowie die Örtlichkeit sind der Firma bekannt.
- Mit der Ausübung der Arbeiten kann jederzeit begonnen werden.
- Wenn die Wasserleitung Abschnitt 01) alleine vergeben wird, kann auf die Einheitspreis ein Nachlass von 3% sowie 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang beim Baudienst gewährt werden.
- Bei einer Gesamtvergabe kann weder ein Nachlass noch ein Skonto gewährt werden.

Porr Bau GmbH, 9020 Klagenfurt, Firmenvertreter: Herr Ing. Lerchenberger.

- Die zu erbringenden Leistungen sowie die Örtlichkeiten sind aufgrund der Ausschreibung bekannt.
- Der Arbeitsbeginn Mitte März stellt kein Problem dar.

- Warum eine zusätzliche Position beim Angebot eingegeben wurde, ist der Firma nicht nachvollziehbar. Die Position ist von der Gesamtsumme abzuziehen.
- Bei einer Gesamtvergabe werden auf den gegebenen Nachlass weitere 4% gewährt sowie 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungseingang beim Baudienst.

Swietelsky Bau GmbH, 9500 Villach, Firmenvertreter: Herr Ing. Hartlieb.

- Der Leitungsumfang sowie die Örtlichkeit sind der Firma bekannt.
- Mit den Arbeiten kann sofort nach Vergabe und nach der Stillhaltefrist begonnen werden.
- Wenn nur der Abschnitt 01) Wasserleitung vergeben wird, kann ein Nachlass von 2% sowie ein Skonto von 2% bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungseingang beim Baudienst gewährt werden.
- Bei einer Gesamtvergabe kann ein Nachlass von 3% und eine Skonto von 3% bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungseingang beim Baudienst gewährt werden.

Felbermayr BaugmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau, Firmenvertreter: Herr Ing. Wirnsberger und Herr DI Pichler.

- Die Leistungen und die Örtlichkeiten sind bekannt.
- Der Arbeitsbeginn stellt kein Problem dar, da die Firma Felbermayr die Fernwärmeleitung in Millstatt errichtet wird.
- Auf das Angebot kann ein Nachlass von 3% gewährt werden.

Bieterreihung mit Gesamtsummen inklusive Mehrwertsteuer nach den Bietergesprächen am 23.2.2017:

1. Swietelsky BaugesmbH, 9500 Villach, Summe 01) Wasserleitung € 168.839,42 mit Skontoberücksichtigung € 165.462,63. Gesamtsumme Wasserleitung und Straßenbau € 309.106,46 mit Skontoberücksichtigung € 299.833,27.

2. Porr Bau GmbH, 9020 Klagenfurt, Summe 01) Wasserleitung € 193.801,58. Gesamtsumme Wasserleitung und Straßenbau € 326.270,85 mit Skontoberücksichtigung € 316.482,72.

3. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau, Summe 01) Wasserleitung € 194.604,27 mit Skontoberücksichtigung € 188.766,14. Gesamtsumme Wasserleitung und Straßenbau € 351.859,04.

4. Felbermayr BaugmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau, Summe 01) Wasserleitung € 222.767,16. Gesamtsumme Wasserleitung und Straßenbau € 404.149,22.

Bei Gegenüberstellung der Preisauskünfte und unter Berücksichtigung der gewährten Nachlässe und Skonti laut den Bietergesprächen vom 23.2.2017 bestehen von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau keine Bedenken bei einer Vergabe der Arbeiten an den Billigst- und Bestbieter, Fa. Swietelsky BaugesmbH aus 9500 Villach mit einer aktualisierten Angebots-Gesamtsumme „Wasserleitung und Straßenbau“ von € 309.106,46 (bei Skontoberücksichtigung € 299.833,17). Für die weitere Sachbearbeitung ersuchen wir, uns das Ergebnis der Arbeitsvergabe schriftlich mitzuteilen. Freundliche Grüße für den geschäftsführenden Obmann Martin Messner.

Wortmeldung:

GR DI Oberzaucher: Ich war gezwungen, innerhalb kürzester Zeit zwei Finanzierungspläne aufzustellen und übergebe dem Vorsitzenden dazu zwei Zusatzanträge.

Der Vorsitzende verliest den ersten Zusatzantrag von Herrn GR DI Georg Oberzaucher. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See, vom 9.3.2017. Zusatzantrag gemäß § 41 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. Gemeinderatssitzung vom 9.3.2017 – Tagesordnungspunkt 7 „Genehmigung der ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten Mirnockstraße“. Genehmigung der Anpassung des Finanzierungsplanes „Investitionsmaßnahmen Wasserversorgungsanlagen 2016 – 2018“ für die Erneuerung der Wasserleitung in der Mirnockstraße. GR DI Georg Oberzaucher stellt gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO nachstehenden Zusatzantrag mit dem Ersuchen der Gemeinderat möge diesen beschließen. Antrag: Zustimmung zur Genehmigung der Anpassung des Finanzierungsplanes „Investitionsmaßnahmen Wasserversorgungsanlagen 2016 – 2018 – Erweiterung“ im Gesamtausmaß von € 737.900,- (netto) laut Beilage. Der Kostenanteil für Wasserleitungsarbeiten Mirnockstraße beträgt € 137.900,- (netto). Der Finanzierungsplan bedarf noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Sachverhalt: Da die erforderlichen Unterlagen zur Erstellung eines Finanzierungsplanes seitens des Baureferates nicht zeitgerecht vorgelegt wurden, konnte bis zur Beratung in den Ausschüssen kein Finanzierungsvorschlag erarbeitet werden. Um jedoch bei vorliegender Projektzustimmung durch den Gemeinderat und nach Erfüllen der sonstigen Voraussetzungen einen Projektbeginn nicht weiter zu verzögern, wurde in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet, der mit diesem Zusatzantrag durch den Gemeinderat genehmigt werden soll. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist. Mit freundlichen Grüßen GR DI Georg Oberzaucher.

Der Vorsitzende verliest den zweiten Zusatzantrag von Herrn GR DI Georg Oberzaucher. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See, vom 9.3.2017. Zusatzantrag gemäß § 41 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. Gemeinderatssitzung vom 9.3.2017 – Tagesordnungspunkt 7 „Genehmigung der ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten Mirnockstraße“. Genehmigung des Finanzierungsplanes „Sanierung Mirnockstraße“. GR DI Georg Oberzaucher stellt gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO nachstehenden Zusatzantrag mit dem Ersuchen der Gemeinderat möge diesen beschließen. Antrag: Zustimmung zur Genehmigung des Finanzierungsplanes „Sanierung Mirnockstraße“ im Gesamtausmaß von € 88.300,- (brutto) laut Beilage. Der Finanzierungsplan bedarf noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Eine Sicherstellung / Vereinbarung über den Betrag des Fernwärmebetreibers ist ebenfalls noch ausständig. Sachverhalt: Da die erforderlichen Unterlagen zur Erstellung eines Finanzierungsplanes seitens des Baureferates nicht zeitgerecht vorgelegt wurde, konnte bis zur Beratung in den Ausschüssen kein Finanzierungsvorschlag erarbeitet werden.

Um jedoch bei vorliegender Projektzustimmung durch den Gemeinderat und nach Erfüllen der sonstigen Voraussetzungen einen Projektbeginn nicht weiter zu verzögern, wurde in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet, der mit diesem Zusatzantrag durch den Gemeinderat genehmigt werden soll. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist. Weiters ist noch eine Vereinbarung über den Finanzierungsbeitrag des Fernwärmebetreibers beizubringen. Mit freundlichen Grüßen GR DI Georg Oberzaucher.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Hauptantrag: Genehmigung der Vergabe der ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten für die Mirnockstraße in der Höhe von € 299.833,27 (inklusive Mehrwertsteuer, abzüglich Skonto) an die Swietelsky GmbH vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Abstimmung: 23:0

Der Vorsitzende bringt den ersten Zusatzantrag zur Abstimmung.

1. Zusatzantrag: Zustimmung zur Genehmigung der Anpassung des Finanzierungsplanes „Investitionsmaßnahmen Wasserversorgung 2016 – 2018 – Erweiterung“ im Gesamtausmaß von € 737.900,- (netto) laut Beilage. Der Kostenanteil für Wasserleitungsarbeiten Mirnockstraße beträgt € 137.900,- (netto). Der Finanzierungsplan bedarf noch der Aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Abstimmung: 23:0

Der Vorsitzende bringt den zweiten Zusatzantrag zur Abstimmung.

2. Zusatzantrag: Zustimmung zur Genehmigung des Finanzierungsplanes „Sanierung Mirnockstraße“ im Gesamtausmaß von € 88.300,- (brutto) laut Beilage. Der Finanzierungsplan bedarf noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Eine Sicherstellung / Vereinbarung über den Beitrag des Fernwärmebetreibers ist ebenfalls noch ausständig.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 8 - Fischereiverband Millstätter See – Ansuchen um Genehmigung des Bürgerschaftsvertrages

Schreiben des Fischereiverbandes Millstätter See, Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See, vom 15. Dezember 2016 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, der Fischereiverband hat in seiner Mitgliederversammlung vom 17.11.2016 einstimmig den Pachtvertrag zwischen dem FV und den ÖBF für den Zeitraum von 1.1.2017 bis 31.12.2026 beschlossen. Der Vertrag liegt diesem Brief bei. Damit verbunden ist eine Bankgarantie, die jede Mitgliedsgemeinde anteilig zu beschließen hat.

Ich bitte dich höflichst um Behandlung in den entsprechenden Gremien und nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung um unterfertigte Übersendung. Vielen Dank für deine Bemühungen, ein friedliches Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr wünscht dir Vizebürgermeister Ino Bodner, Vorsitzender des FV Millstätter See.

Antrag: Den Bürgerschaftsvertrag zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und der Raiffeisenbank Millstättersee eG im Ausmaß von € 33.299,42 vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 9 - GV Josef Hofer – Antrag: Das Budget für die Feuerwehren auf den Landesdurchschnitt zu kürzen

Antrag von Herrn GV Josef Hofer, Obermillstatt 140, 9872 Millstatt am See, vom 1. Dezember 2016. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt. Antrag: Das Budget 2017 für die Feuerwehren auf den Landesdurchschnitt zu kürzen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Ich stelle den Antrag den Budgetvorschlag 2017 für die Feuerwehren von 95.000 Euro auf den Landesdurchschnitt von 60.000 Euro zu reduzieren. Angesichts der hohen Verschuldung und den Investitionsbedarf ist es mehr als unverantwortlich gegen unsere Nachkommen, dass wir uns diesen Luxus leisten. 2016 hatten wir ein Budget von 98.000 Euro, ausgegeben wurden bis jetzt 120.000 Euro, 100% über anderen Gemeinden. Zusätzlich wurden Ankäufe ohne Bedeckung beschlossen. Mit freundlichen Grüßen GV Sepp Hofer.

Antrag: Ablehnung des Antrages von Herrn GV Hofer um Kürzung des Budgets für die Feuerwehren auf den Landesdurchschnitt.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Strauß)

TO-Punkt 12 - Genehmigung des Kostenbeitrages zum Bauvorhaben am Radweg Millstätter See in Döbriach

Nockregion Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge, Millstätter Straße 35, 9545 Radenthein, 16. November 2016, Unterlagen aus der Sitzung des Regionalverbandes vom 15. November 2016. Geschätzte Baukosten Radweg Millstätter See bzw. Lieserschlucht ohne eventuelle Förderungen. Bauvorhaben Döbriach. Baukosten 166.990 Euro. Spittal/Drau 31,24% = 52.159,33 Euro. Seeboden 23,03% = 38.457,80 Euro. Radenthein 21,75% = 36.320,33 Euro. Millstatt 19,03% = 31.769,85 Euro. Ferndorf 4,96% = 8.282,70 Euro.

Antrag: Genehmigung des Kostenbeitrages zum Bauvorhaben Radweg Millstätter See in Döbriach in der Höhe von € 31.769,85.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: GR Mag.^a Brandner, GR DI Dr. Gruber)

TO-Punkt 13 - Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Frau Liselotte Gruber und der Marktgemeinde Millstatt am See

E-Mail von Herrn Notar Mag. Johannes Fitzek, Stiftgasse 1, 9872 Millstatt am See, vom 13.2.2017 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Sehr geehrter Herr Joham, wie mit Herrn Bürgermeister Schuster und Herrn Dabernig am 6.2.2017 vereinbart, übermittle ich im Sinne der mir zugestellten Vermessungsurkunde vom 8.2.2017 des DI Dr. Günther Abwerzger den Entwurf eines Kaufvertrages abzuschließen mit Frau Liselotte Gruber zur Durchsicht und nachstehenden Hinweisen: Der Verlauf der Wasserleitung (Vertragspunkt 5.) hätte in der Vermessungsurkunde eingezeichnet werden sollen. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Gegebenenfalls müsste der Verlauf der Wasserleitung auf Grund der Angaben von Frau Liselotte Gruber in der planlichen Darstellung ergänzt werden. Die vorläufige Immobilienertragssteuer für Frau Liselotte Gruber wird noch durch die Übernahme der Vermessungskosten durch die Marktgemeinde Millstatt erhöht. Bitte um Bekanntgabe der Vermessungskosten, damit ich den Vertragsentwurf entsprechend berichtigen kann. Ansonsten stehe ich für allfällige Fragen oder sonstige Informationen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Mag. Johannes Fitzek, öffentlicher Notar.

E-Mail von Herrn Notar Mag. Johannes Fitzek, Stiftgasse 1, 9872 Millstatt am See, vom 1.3.2017 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Sehr geehrter Herr Amtsleiter, vereinbarungsgemäß übermittle ich Ihnen den geänderten Vertragsentwurf zur weiteren Verwendung. Mit freundlichen Grüßen Mag. Johannes Fitzek, öffentlicher Notar.

E-Mail von Herrn Notar Mag. Johannes Fitzek, Stiftgasse 1, 9872 Millstatt am See, vom 8.3.2017 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Sehr geehrter Herr Amtsleiter vereinbarungsgemäß der geänderte Vertragsentwurf zur weiteren Verwendung.

Antrag: Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Frau Liselotte Gruber und der Marktgemeinde Millstatt am See für den Ankauf des Grundstückes 485 der KG Millstatt im Ausmaß von 747 m² zum Kaufpreis von € 130.000,-.

Abstimmung: 22:1 (Gegenstimme: GR Mag.^a Brandner)

TO-Punkt 14 - Genehmigung des Verkaufs des Areals der Gemeindegärtnerei in Millstatt am See

Beschluss des Gemeinderates vom 7. Juli 2016, TO-Punkt 20 – Grundsatzbeschluss für den Verkauf eines Areals in Millstatt: Der wirtschaftlich vertretbaren Umsiedelung der Gemeindegärtnerei zum Bauhofareal und dem nachfolgenden Verkauf grundsätzlich zuzustimmen. Abstimmung: 20:3 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Strauß, GR Pertl).

Verkaufsausschreibung der Marktgemeinde Millstatt am See vom Februar 2017: Die Marktgemeinde Millstatt am See beabsichtigt, das Areal der derzeitigen Gemeindegärtnerei in Millstatt am See als Bauland zu widmen und zu verkaufen. Die Grundstücke stehen ab Herbst 2017 zur Verfügung. Bei Interesse erwarten wir Ihr schriftliches Angebot bis zum 27.2.2017. Grundstücksangaben: Gst. Nr. 636/10 (ca. 2.500 m²), Gst. Nr. 639/2 (ca. 1.300 m²) geplante Flächenwidmung: Bauland-Wohngebiet. Das Areal ist bereits erschlossen.

Nähere Auskünfte: Marktgemeinde Millstatt am See, Bauamtsleiter Michael Dabernig, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See, Telefon: 04766/2021-26, Telefax: 04766/2021-20, E-Mail: michael.dabernig@millstatt.at

Niederschrift aufgenommen am Dienstag, den 28.2.2017 im Marktgemeindeamt Millstatt am See, in Anwesenheit der Gefertigten. Gegenstand: Öffnung der Angebote zum ausgeschriebenen Verkauf der Gemeindegärtnerei. Beginn: 10.00 Uhr. Zur Anbotlegung wurde über öffentlichen Anschlag an der Amtstafel, durch Verlautbarung in der Kleinen Zeitung und in der Gemeindezeitung, sowie über die Internetseite der Marktgemeinde Millstatt am See eingeladen. Von nachstehenden Personen / Unternehmungen wurden Angebote abgegeben: Eberhard Bachmaier, MBA, MIB. Siller Real Estate Immobilien GmbH, Pichler Elke, Gerhard Kaiser und Dr.ⁱⁿ Gabriele Wallner. Termin für die Angebotsabgabe war: Montag, 27.2.2017. Die Angebote wurden geöffnet von: Bürgermeister DI Johann Schuster, GR DI Georg Oberzaucher, GR Franz Politzer, AL Ferdinand Joham, BauAL Michael Dabernig. Bei der Anbotlegung ergaben sich für die einzelnen Anbotleger folgende Endsummen: Elke Pichler € 51.600,-. Gerhard Kaiser € 760.000,-. Dr.ⁱⁿ Gabriele Wallner € 485.080,-. Siller Real Estate Immobilien GmbH € 760.000,-. Eberhard Bachmaier MBA, MIB € 780.000,-.

Diskussion:

Vorsitzender: Bei den Bietergesprächen wurden folgende Vertragsbedingungen festgelegt:

- Vorbehalt rechtskräftige Widmung Bauland Wohngebiet (GFZ 0,6)
- Es gibt kein geologisches Gutachten
- Abtretung von 241 m² an die Straßengrundstücke Tiefenbacherweg und Tangernerweg, Vermessungsurkunde wurde ausgehändigt
- Es existieren Leitungsrechte der GWV und des Wasserverbandes, sowie weitere wie Strom, Telefon
- Die bestehende Telefonzelle wird entfernt
- Die Marktgemeinde nutzt das Grundstück noch bis Ende Juli 2017
- Die Übergabe der Grundstücke erfolgt mit den Bestandsgebäuden und den Restbeständen der Gartenanlagen
- Im Interesse der Marktgemeinde steht die Verdichtung des zentrumsnahen Baubestandes, Errichtung von Hauptwohnsitzen, leistbares Wohnen
- Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung, welche die Errichtung von mindestens 10 Wohneinheiten in längstens 10 Jahren ab Kaufvertrag zum Inhalt hat. Die Besicherung erfolgt durch ein Pönale von 20% des Kaufpreises.
- Zahlungsmodalitäten: 20% Anzahlung in Form einer Bankgarantie bei Vertragsabschluss, Rest bei Übergabe des Grundstückes und Wegfall der aufschiebenden Wirkungen. Die Bankgarantie wird schlagend, wenn aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, der Kaufvertrag innerhalb einer noch zu vereinbarenden Frist nicht zu Stande kommt.

Danach ergab sich folgende Reihung der Kaufangebote: 1. Eberhard Bachmaier, 2. Siller Real Estate Immobilien GmbH, 3. Gerhard Kaiser, 4. Dr.ⁱⁿ Gabriele Wallner, 5. Elke Pichler

Antrag: Annahme des Angebotes des Bestbieters Eberhard Bachmaier, bei Nichtzustandekommen des Verkaufs Annahme des zweitgereihten Bieters der Siller Real Estate Immobilien GmbH. Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Festlegung der restlichen Vertragsbestandteile beim Notar. Sollte mit beiden Bietern kein Verkauf zustande kommen, ist eine Neuausschreibung vorzunehmen.

Abstimmung: 20:3 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Strauß
Stimmhaltung: GR Politzer)

TO-Punkt 15 - Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016

Die Finanzreferentin erläutert den Rechnungsabschluss 2016 in Kurzform.

Gesamtübersicht über die ordentlichen Einnahmen. Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung. Beträge in Euro. Anfang Rest 716,80. Soll 465.860,05. Gesamt-Soll 466.576,85. Ist 464.767,69. Schluss-Rest 1.809,16. VA 2016 451.400,00. Mehr 54.868,90. Weniger – 40.408,85. 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit. Anfang Rest 10.509,79. Soll 18.899,96. Gesamt-Soll 29.404,75. Ist 29.404,75. Schluss-Rest 5,00. VA 2016 19.000,00. Mehr 8.189,32. Weniger – 8.289,36. 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft Anfang Rest 969,11 . Soll 184.547,14 . Gesamt-Soll 185.976,87 . Ist 183.976,87 . Schluss-Rest 1.539,38 . VA-2016 170.500,00 . Mehr 29.957,23 . Weniger – 15.910,09. 3 Kunst, Kultur und Kultus Anfang Rest 1.298,90 . Soll 110.337,05 . Gesamt-Soll 111.635,95 . Ist 112.726,97 . Schluss-Rest – 1.091,02 . VA-2016 113.300,00 . Mehr 10.257,80 . Weniger – 13.220,75. 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung Anfang Rest 0,00 . Soll 5.173,17 . Gesamt-Soll 5.173,17. Ist 5.173,17. Schluss-Rest 0,00. VA-2016 7.200,00. Mehr 473,17. Weniger – 2.500,00. 5 Gesundheit Anfang Rest 165,69. Soll 8.678,92. Gesamt-Soll 8.844,61. Ist 8.842,01. Schluss-Rest 2,60. VA-2016 10.800,00. Mehr 500,92. Weniger – 2.622,00. 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr Anfang Rest 93.131,88. Soll 83.331,46. Gesamt-Soll 176.463,34. Ist 111.750,21. Schluss-Rest 64.713,13. VA-2016 88.700,00. Mehr 15.432,02. Weniger – 20.800,56. 7 Wirtschaftsförderung Anfang Rest – 51,38. Soll 78.577,33. Gesamt-Soll 78.525,95. Ist 78.858,26. Schluss-Rest – 332,31. VA-2016 73.800,00. Mehr 4.967,33. Weniger – 190,00. 8 Dienstleistungen Anfang Rest 195.874,86. Soll 2.152.799,01. Gesamt-Soll 2.348.673,87. Ist 2.250.101,01. Schluss-Rest 98.572,86. VA-2016 2.200.700,00. Mehr 158.814,00. Weniger – 206.714,99. 9 Finanzwirtschaft Anfang Rest 41.803,83. Soll 4.513.970,82. Gesamt-Soll 4.555.774,65. Ist 4.516.969,62. Schluss-Rest 38.805,03. VA-2016 4.402.700,00. Mehr 208.661,90. Weniger – 97.391,08. Zwischensumme Anfang Rest 344.419,48. Soll 7.622.174,91. Gesamt-Soll 7.966.594,39. Ist 7.762.570,56. Schluss-Rest 204.023,83. VA-2016 7.538.100,00. Mehr 492.122,59. Weniger – 408.047,68. Abwicklung der Vorjahre. Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr Anfang Rest 37.207,52. Soll 0,00. Gesamt-Soll 37.207,52. Ist 0,00. Schluss-Rest 0,00. VA-2016 0,00. Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr Anfang Rest 0,00. Soll 63.647,04. Gesamt-Soll 63.647,04. Ist 0,00. Schluss-Rest .VA-2016 63.700,00. Weniger – 52,96. Gesamtsumme der Einnahmen Anfang Rest 381.627,00. Soll 7.685.821,95. Gesamt-Soll 8.067.448,95. Ist 7.863.425,12. Schluss-Rest 204.023,83. VA-2016 7.601.800,00. Mehr 492.122,59.

Weniger – 408.100,64. Ergebnisse des Haushaltsjahres Ist-Überschuss Anfang Rest 0,00. Soll 354.035,77. Gesamt-Soll 354.035,77. Ist 0,00. Schluss-Rest 354.035,77 . VA-2016 0,00. Mehr 354.035,77. Endsumme Anfang Rest 381.627,00. Soll 8.039.857,72. Gesamt-Soll 8.421.484,72. Ist 7.863.425,12. Schluss-Rest 558.059,60. VA-2016 7.601.800,00. Mehr 846.158,36. Weniger – 408.100,64. Gesamtübersicht über die ordentlichen Ausgaben. Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung. Beträge in Euro. Anfang Rest 90.970,05. Soll 1.114.652,77. Gesamt-Soll 1.205.622,82. Ist 1.140.122,82. Schluss-Rest 65.500,00. VA-2016 1.082.900,00. Mehr 87.341,21. Weniger – 55.588,44. 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Anfang Rest 0,00. Soll 125.057,25. Gesamt-Soll 125.057,25. Ist 125.057,25. Schluss-Rest 0,00. VA-2016 137.700,00. Mehr 9.764,99. Weniger – 22.407,74. 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft Anfang Rest 0,00. Soll 696.308,39. Gesamt-Soll 696.308,39. Ist 696.308,39. Schluss-Rest 0,00. VA-2016 722.800,00. Mehr 9.661,51 . Weniger – 36.153,12. 3 Kunst, Kultur und Kultus Anfang Rest 1.342,62. Soll 227.179,68. Gesamt-Soll 228.522,30. Ist 225.179,68. Schluss-Rest 3.342,62. VA-2016 229.800,00. Mehr 28.276,80. Weniger – 30.897,12. 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung Anfang Rest 0,00. Soll 825.287,46. Gesamt-Soll 825.287,46. Ist 825.287,46. Schluss-Rest 0,00. VA-2016 848.800,00. Mehr 57,20 . Weniger – 23.569,74. 5 Gesundheit Anfang Rest 0,00. Soll 471.044,14 Gesamt-Soll 471.044,14. Ist 471.044,14. Schluss-Rest 0,00. VA-2016 479.300,00. Mehr 70,76 . Weniger – 8.326,62. 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr Anfang Rest 0,00. Soll 304.509,99. Gesamt-Soll 304.509,99. Ist 302.009,99. Schluss-Rest 2.500,00. VA-2016 253.100,00. Mehr 67.326,48. Weniger – 15.916,49. 7 Wirtschaftsförderung Anfang Rest 0,00. Soll 663.412,30. Gesamt-Soll 663.412,30. Ist 663.412,30. Schluss-Rest 0,00. VA-2016 574.400,00. Mehr 119.750,87 . Weniger – 30.738,57. 8 Dienstleistungen Anfang Rest 58.658,92. Soll 2.571.763,52. Gesamt-Soll 2.630.422,44. Ist 2.550.007,48. Schluss-Rest 80.414,96. VA-2016 2.709.100,00. Mehr 176.807,29. Weniger – 314.143,77. 9 Finanzwirtschaft Anfang Rest 167.008,37. Soll 573.132,73. Gesamt-Soll 740.141,10. Ist 447.312,80. Schluss-Rest 292.828,30. VA-2016 563.900,00. Mehr 37.107,40. Weniger – 27.874,67. Zwischensumme Anfang Rest 317.979,96. Soll 7.572.348,23. Gesamt-Soll 7.890.328,19. Ist 7.445.742,31. Schluss-Rest 444.585,88. VA-2016 7.601.800,00. Mehr 536.164,51. Weniger – 565.616,28. Abwicklung der Vorjahre – Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre Anfang Rest 63.647,04. Soll 0,00. Gesamt-Soll 63.647,04. Ist 0,00. Schluss-Rest 0,00. VA-2016 0,00. Gesamtsumme der Ausgaben Anfang Rest 381.627,00. Soll 7.572.348,23. Gesamt-Soll 7.953.975,23. Ist 7.509.389,35. Schluss-Rest 444.585,88. VA-2016 7.601.800,00. Mehr 536.164,51. Weniger – 565.616,28. Ergebnisse des Haushaltsjahres Ist-Überschuss Anfang Rest 0,00. Soll 354.035,77. Gesamt-Soll 354.035,77. Ist 354.035,77 . Schluss-Rest 0,00. VA-2016 0,00 . Mehr 354.035,77. Soll-Überschuss Anfang Rest 0,00. Soll 113.473,72. Gesamt-Soll 113.473,72. Ist 0,00. Schluss-Rest 113.473,72. VA-2016 0,00. Mehr 113.473,72. Endsumme Anfang Rest 381.627,00. Soll 8.039.857,72. Gesamt-Soll 8.421.484,72. Ist 7.863.425,12. Schluss-Rest 558.059,60. VA-2016 7.601.800,00 . Mehr 1.003.674,00. Weniger – 565.616,28.

Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Strauß)

TO-Punkt 16 - Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2017

1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2017. Gegenüberstellung der Gesamtsummen. Beträge in Euro. Ordentlicher Haushalt Einnahmen Voranschlag bisher 7.081.200,00. Nachtrag mehr um 379.900,00. Voranschlag neu 7.460.900,00. Ordentlicher Haushalt Ausgaben Voranschlag bisher 7.081.200,00. Nachtrag mehr um 379.700,00. Voranschlag neu 7.460.900,00. Ordentlicher Haushalt Überschuss 0,00. Ordentlicher Haushalt Abgang 0,00. Außerordentlicher Haushalt Einnahmen 690.500,00. Nachtrag mehr um 210.000,00. Voranschlag neu 900.500,00. Außerordentlicher Haushalt Ausgaben 690.500,00. Nachtrag mehr um 210.000,00. Voranschlag neu 900.500,00. Außerordentlicher Haushalt Überschuss 0,00. Außerordentlicher Haushalt Abgang 0,00. Aufwand Gewählte Gemeindeorgane Summe + 9.800,00. Zentralamt Summe + 12.500,00. Elektronische Datenverarbeitung Summe + 25.500,00. Amt für Raumordnung und Raumplanung Summe + 45.000,00. Bezugsvorschüsse Summe + 3.500,00. Veterinärpolizei Fleischbeschau Summe – 5.200,00. Feuerwehrwesen Summe + 5.000,00. Volksschulen Summe + 2.700,00. Schülerbetreuung Summe + 4.500,00. Sportplätze Summe 4.600,00. Ausbildung in Musik und darstellende Kunst Summe + 4.500,00. Einrichtung der Kulturpflege Summe – 2.700,00. Kirchliche Angelegenheiten Summe + 10.000,00. Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Summe – 1.500,00. Sonstige Maßnahmen Summe + 6.800,00. Gemeindestraßen einschließlich Ortschaftswege Summe + 64.800,00. Breitbandoffensive Summe + 10.000,00. Friedhöfe und Aufbahrungshallen Summe + 16.700,00. Wirtschaftshof Summe + 1.900,00. Sonstige Liegenschaften Summe + 1.000,00. Betriebe der Wasserversorgung Summe + 30.900,00. Betriebe der Müllbeseitigung Summe + 34.600,00. Betriebe für die Verwaltung von Wohnungen Summe + 7.600,00. Strandbad Millstatt Summe + 2.500,00. Rücklagen Summe + 10.300,00. Zuführungen ordentlicher und außerordentlichen Haushalt Summe + 379.700,00. Außerordentliches Vorhaben Rieser vlg. Kasperle Summe + 210.000,00. Gesamtsumme + 589.700,00. Bedeckung Elektronische Datenverarbeitung Summe + 25.500,00. Amt für Raumordnung und Raumplanung Summe + 45.000,00. Veterinärpolizei Summe – 6.000,00. Kirchliche Angelegenheiten Summe + 7.700,00. Gemeindestraßen einschließlich Ortschaftswege Summe + 9.700,00. Breitbandoffensive Summe + 10.000,00. Friedhöfe Summe + 16.700,00. Wirtschaftshof Summe + 1.900,00. Sonstige Liegenschaften Summe + 9.600,00. Betriebe der Wasserversorgung Summe + 30.900,00. Betriebe der Müllbeseitigung Summe + 34.600,00. Betriebe für die Verwaltung von Wohnungen Summe + 7.600,00. Rücklagen Summe + 73.000,00. Überschüsse und Abgänge Summe + 113.500,00. Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen + 379.700,00. Außerordentliches Vorhaben Rieser vlg. Kasperle Summe + 210.000,00. Summe außerordentlicher Haushalt Einnahmen + 210.000,00. Gesamtsumme + 589.700,00.

Antrag: Genehmigung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2017.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Strauß)

Frau GR Mag.^a Brandner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Herr GR Politzer verlässt den Sitzungssaal.

TO-Punkt 17 - Genehmigung des Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben „Straßensanierung Rieser vlg. Kasperle“

Straßensanierung „Rieser vlg. Kasperle“.

A) Investitionsaufwand – 2017: € 210.000,- Gesamtkosten € 210.000,-.

A) Finanzierungsplan – 2017: € 78.700, Beitrag Agrarabteilung Land Kärnten, € 63.000,- Bedarfszuweisung (KBO) Land Kärnten, € 31.500,- Beiträge Dritter (Anrainerbeiträge), € 36.800,- Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt = Gesamtbedeckung € 210.000,-.

Antrag: Genehmigung des Finanzierungsplanes für das a. o. Vorhaben „Straßensanierung Rieser vlg. Kasperle“.

Abstimmung: 21:0

Herr GR Politzer kommt in den Sitzungssaal zurück.

TO-Punkt 18 - Genehmigung des Stellenplanes für das Kalenderjahr 2017

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 9.3.2017, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD	DKL Gruppe	Modell- stelle	Stellen- wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	C	V	AK-RSB3	30
100	-	P5	III	TH-RP2	18
100	bis 30.6.	B	VI	AK-FB1A	45
75	ab 1.7.	B	VI	AK-FB1A	45
75	künftig weg- fallend mit 30.6.	C	V	AK-SSB1	33
100	-	D	IV	KU-KB1	30
100	-	D	IV	AK-SSB1	33
100	-	C	V	KU-KBER3	45
100	befristet bis 22.2.			KU-KB3	36
100	-			KU-KB4	39
50	-	D	IV	AK-SSB1	33
100	-	C	V	KU-KB3	36
81,25	-	K		EP-PL1	42

81,25	-	K		EP-PFK2	39
81,25	-	K		EP-PFK2	39
100	-	P3	III	EP-PK2	27
75	-	P3	III	EP-PK2	27
87,5	befristet	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P5	III	TH-RP2	18
90	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P1	IV	TH-FA1	39
100	-	P1	IV	TH-HFK3	33
100	-	P2	IV	TH-HFK2	30
100	-	P2	IV	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK1	27
100	-	P1	IV	TH-HW3A	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P1	III	TH-HFK3	33

§ 2

Diese Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Genehmigung des Stellenplanes für das Kalenderjahr 2017.

Abstimmung: 21:1 (Gegenstimme: GR Marchetti)

Frau GR Mag.^a Brandner kommt in den Sitzungssaal zurück.

TO-Punkt 19 - Vergabe der Verpachtung des Rathaus-Cafes

Ausschreibung im „Millstätter“ Ausgabe Februar: Von der Marktgemeinde Millstatt am See wird die Verpachtung des Rathaus-Cafes am Marktplatz 14 in 9872 Millstatt am See ausgeschrieben. Das Rathaus-Cafe umfasst nachstehende Räumlichkeiten, Flächen und Anlagen: Cafe, bestehend aus Gastlokal (ca. 80,20 m²), Küche (ca. 20 m²), Toilettenanlage (ca. 7,40 m²), Loggia an der östlichen Seite vom Kongresshauseingang (ca. 72 m²), Hofanteil (zum Lagern von Leergebinde) und Keller (Kellerraum im Kongresshaus). Pachtbeginn: 1. Juli 2017, bei einer Einigung mit der derzeitigen Pächterin eventuell früher möglich. Der Pachtzins beträgt € 760,- monatlich netto, für die anteiligen Betriebskosten ist monatlich eine wertgesicherte Vorauszahlung von € 70,- netto zu leisten. Außerdem ist eine Kautions in der Höhe von € 2.000,- zu entrichten. Die Kautions kann entweder durch eine Bankgarantie oder ein Sparsbuch hinterlegt werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 28.2.2017 bei der Marktgemeinde Millstatt am See. Weitere Auskünfte bei der Marktgemeinde Millstatt am See unter der Telefonnummer 04766/2021-22 (Hr. Amtsleiter Joham). Der Bürgermeister: Dipl.-Ing. Johann Schuster.

Ausschreibung in der Kärntner Woche: Von der Marktgemeinde Millstatt am See wird die Verpachtung des Rathaus-Cafes am Marktplatz 14 in 9872 Millstatt am See ausgeschrieben. Pachtbeginn: 1. Juli 2017, bei einer Einigung mit der derzeitigen Pächterin eventuell früher möglich. Der Pachtzins beträgt € 760,- monatlich netto und anteilige Betriebskosten.

Außerdem ist eine Kautions in der Höhe von € 2.000,- zu entrichten. Angebote bis 28.2.2017 an die oben angeführte Adresse. Bei Interesse erhalten Sie weitere Auskünfte bei der Marktgemeinde Millstatt am See unter der Telefonnummer 04766/2021-22 (Hr. Amtsleiter Joham). Der Bürgermeister: Dipl.-Ing. Johann Schuster.

Antrag: Genehmigung der Vergabe der Verpachtung an Frau Josefine Ensmann und Frau Monika Pranjić auf der Grundlage der Ausschreibung und der Pachtbewerbung vom 26.2.2017.

Abstimmung: 22:1 (Gegenstimme: GR Mag.^a Brandner)

TO-Punkt 20 - GV Mag.^a Judith Oberzaucher und GR DI Georg Oberzaucher – Antrag auf grundsätzliche Zustimmung zu einer externen Überprüfung der Einhebung von Gemeindeabgaben und Gebühren

Selbstständiger Antrag von Frau GV Mag.^a Judith Oberzaucher und Herrn GR DI Georg Oberzaucher, Obermillstatt 62, 9872 Millstatt am See, vom 2.12.2016. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. „Externe Überprüfung der Einhebung von Gemeindeabgaben und Gebühren“. GV Mag.^a Judith Oberzaucher und GR DI Georg Oberzaucher stellen gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen der Gemeinderat möge diesen beschließen. Einleitung: Im Rahmen der Budgetkonsolidierung wurden auch Maßnahmen zur Rechtskonformität und Compliance-Maßnahmen vorgeschlagen. In einem Gespräch mit der Gemeindeabteilung des Landes wurde darauf verwiesen, dass eine externe Überprüfung des Abgabewesens z. B. durch die Verwaltungsgemeinschaften möglich und sinnvoll wäre. Dabei soll überprüft werden, ob alle Abgaben ordnungsgemäß eingehoben werden. Antrag: Grundsätzliche Zustimmung zu einer externen Überprüfung der Einhebung von Gemeindeabgaben und Gebühren. Der Bürgermeister und die Finanzreferentin sind angehalten in dieser Angelegenheit vorbereitende Schritte zu setzen, weitere Informationen einzuholen und dem Gemeinderat beabsichtigte Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit freundlichen Grüßen GV Mag.^a Judith Oberzaucher und GR DI Georg Oberzaucher.

Antrag: Zustimmung zur externen Überprüfung der Einhebung von Gemeindeabgaben und Gebühren.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 21 - Konkretisierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2016 zum Volksschulstandort in der Marktgemeinde Millstatt am See

E-Mail von Herrn GR Florian Maier, Sappl 38, 9872 Millstatt am See, vom 8. Februar 2017 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster. Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie bereits mit dir persönlich besprochen, muss die Marktgemeinde Millstatt am See den Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016 („Der neue Standort der Volksschule Millstatt wird ab dem Schuljahr 2017/2018 in Obermillstatt geführt“) korrigieren bzw. konkretisieren. Die Abteilung 6 der Kärntner Landesregierung kann aufgrund der Formulierung des bestehenden Beschlusses keinen entsprechenden Bescheid (Schließung des Standortes Millstatt) erstellen. Nach Rücksprache mit Frau Mag.^a Morak Sandra (Abt. 6) muss die Gemeinde die Auflassung eines Standortes beschließen, eine Art Verschiebung eines bestehenden Standortes, wie aus dem derzeitigen Beschluss hervorgeht, ist nicht möglich.

Für die Beschlussfassung gibt es daher folgende zwei Möglichkeiten:

1. Die VS Obermillstatt wird mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 aufgelassen. Die Volksschule Millstatt wird als Volksschulstandort weitergeführt und übersiedelt an den Standort in Obermillstatt.
2. Die VS Millstatt wird mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 aufgelassen. Die Volksschule Obermillstatt wird als Volksschulstandort weitergeführt und ab dem Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Volksschule Millstatt umbenannt.

Die Auswirkungen der vorhin genannten Beschlüsse auf die zukünftige Leitung der verbleibenden Schule sind sehr unterschiedlich, ich würde das gerne mit dir persönlich und / oder im Beisein des Gemeindevorstandes noch einmal ausführlich besprechen. Bitte um kurze Rückmeldung um die weitere Vorgangsweise abklären zu können, danke! Liebe Grüße GR Florian Maier.

Wortmeldungen:

GR DI Dr. Gruber: Ich habe einen Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt vorbereitet und übergeben diesen dem Vorsitzenden.

Vorsitzender: Ich habe zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls einen Abänderungsantrag.

Der Vorsitzende verliest den Abänderungsantrag von Herrn GR DI Dr. Gerald Gruber und bringt diesen zur Abstimmung:

Die Volksschule Millstatt und die Volksschule Obermillstatt werden mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 aufgelassen, die beiden Volksschulen werden zusammengeführt. Ab dem Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist der Volksschulstandort Obermillstatt der wiedereröffnete Volksschulstandort. Die neue Volksschule heißt Volksschule der Gemeinde Millstatt am See.

Abänderungsantrag:

Die Volksschule Millstatt und die Volksschule Obermillstatt werden mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 aufgelassen, die beiden Volksschulen werden zusammengeführt. Ab dem Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist der Volksschulstandort Obermillstatt der wiedereröffnete Volksschulstandort. Die neue Volksschule heißt Volksschule der Gemeinde Millstatt am See.

Abstimmung: 6:17 (Stimmen dafür: Bgm. DI Schuster, Vzbgm. Mag. Printscher, GR Politzer, GR DI Dr. Gruber, GR Mag. Oberzaucher, EM Pfaffl)

Der Vorsitzende verliest seinen Abänderungsantrag und bringt diesen zur Abstimmung:

Abänderungsantrag zur Gemeinderatssitzung am 9.3.2017, Tagesordnungspunkt 21, Volksschulstandort. Antrag: Die Volksschule Obermillstatt mit Schuljahr 2017/2018 auflassen und die Volksschule Millstatt am Standort Obermillstatt fortführen.

Abänderungsantrag: Die Volksschule Obermillstatt mit Schuljahr 2017/2018 auflassen und die Volksschule Millstatt am Standort Obermillstatt fortführen.

Abstimmung: 4:19 (Stimmen dafür: Bgm. DI Schuster, Vzbgm. Mag. Printschler, GR DI Dr. Gruber, GR Mag. Oberzaucher)

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung:

Hauptantrag: Die Volksschule Millstatt wird mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 aufgelassen. Die Volksschule Obermillstatt wird als Volksschulstandort weitergeführt und ab dem Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Volksschule Millstatt umbenannt.

Abstimmung: 17:6 (Gegenstimmen: Bgm. DI Schuster, Vzbgm. Mag. Printschler, GV Mag. Santner, GR Marchetti, GR Politzer, GR DI Dr. Gruber)

TO-Punkt 22 - Bürgermeister DI Johann Schuster – Ankauf von 70 m² zum Dorfgemeinschaftsareal in Matzelsdorf

E-Mail von Herrn AL Ferdinand Joham vom 4. November 2016 an Herrn Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, Rizzistraße 1a, 9800 Spittal/Drau. Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Humitsch, lieber Ronald! Im Auftrag von Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster übermittle ich im Anhang die Kagis Basiskarte M 1:1000 der KG 73208 Matzelsdorf. Die Marktgemeinde Millstatt am See ist Eigentümerin der Grundstücke 122/2 und 123 der KG 73208 der EZ 455. Das Areal hat die Dorfgemeinschaft Sappl-Matzelsdorf-Dellach von der Marktgemeinde langfristig gepachtet. Die Marktgemeinde möchte aus dem Grundstück 124 zwei Teilflächen (45 m² und 25 m²) erwerben. 1/1 Eigentümer des Grundstückes 124 der KG 73208 ist Herr Josef Gröchenig, Matzelsdorf 3, 9872 Millstatt am See. Der Obmann der Dorfgemeinschaft Sappl-Matzelsdorf-Dellach, Herr Manfred Auer, verhandelt derzeit mit Herrn Josef Gröchenig über den landwirtschaftlichen Grundstückspreis. Die Marktgemeinde ersucht um Erstellung einer Vermessungsurkunde zur Teilung, die Durchführung soll nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen. Bitte zur Vermessung den Obmann der Dorfgemeinschaft, Herrn Manfred Auer (Mobil: 0664 75102945) und die angrenzenden Liegenschaftseigentümer beiziehen. Mit freundlichem Gruß Ferdinand Joham, Amtsleiter.

Antrag: Genehmigung des Antrages von Herrn Bgm. DI Schuster zum Ankauf von 70 m² zum Dorfgemeinschaftsareal in Matzelsdorf.

Abstimmung: 22:1 (Gegenstimme: GV Hofer)

TO-Punkt 23 - GR Franz Politzer – Antrag: Errichtung einer Stromtankstelle auf dem Parkplatz des Badehauses

Antrag von Herrn GR Franz Politzer, Fraktion SPÖ und Parteifreie, Lammersdorf 48, 9872 Millstatt am See, vom 29. November 2016. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt. Selbstständiger Antrag nach § 41 K-AGO. Gegenstand: Errichtung einer Stromtankstelle auf dem Parkplatz des Badehauses. Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2016. Vorbemerkung: In den letzten Tagen wurde eine umfangreiche Förderung für Elektrofahrzeuge in Aussicht gestellt. Da mit einem Anstieg der Zulassungszahlen dieser Fahrzeuge zu rechnen ist, erscheint es mir geboten, in Millstatt eine Stromtankstelle zu errichten. Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf dem Parkplatz des Badehauses eine Stromtankstelle errichtet wird. Begründung: Mit der Errichtung der Stromtankstelle kann Millstatt nach der Einführung der Fernwärme einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Mit freundlichen Grüßen GR Franz Politzer.

Der Vorsitzende verliest seinen Abänderungsantrag und bringt diesen zur Abstimmung: Der Gemeinderat erteilt einer allfälligen Errichtung einer Stromtankstelle durch die Millstätter Bäderbetriebe am Parkplatz West (Badehaus) seine Zustimmung. Die Interessen bezüglich der Ausrichtung des Nockalmfestes sind hinreichend zu berücksichtigen.

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat erteilt einer allfälligen Errichtung einer Stromtankstelle durch die Millstätter Bäderbetriebe am Parkplatz West (Badehaus) seine Zustimmung. Die Interessen bezüglich der Ausrichtung des Nockalmfestes sind hinreichend zu berücksichtigen.

Abstimmung: 23:0

GR Christoph Tuppinger verlässt den Sitzungssaal.

TO-Punkt 24 - Genehmigung der 1. ergänzenden Kundmachung im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes

Zu den TO-Punkten 24, 25 und 26 der GR Sitzung am 09.03.2017 wird mitgeteilt, dass hierfür durch den Ortsplaner, Herrn Mag. Dr. Silvester Jernej, 9100 Völkermarkt, als Vorlage für den Beschluss des Gemeinderates der Revision des Flächenwidmungsplanes der Vorlagebericht samt Aufstellung der vorgesehenen Umwidmungen zur ersten ergänzenden Kundmachung vom 22.08.2016 bis 19.09.2016, zur zweiten ergänzenden Kundmachung vom 31.10.2016 bis 28.11.2016 sowie zur dritten ergänzenden Kundmachung vom 26.01.2017 bis 23.02.2017 übermittelt wurde.

Dieser „Vorlagebericht“ stellt somit zugleich den Sitzungsvortrag für die TO-Punkte 24, 25 und 26 dar.

Den Mitgliedern des Gemeinderates werden die einzelnen Lagepläne mittels Beamer auf der Leinwand im Sitzungssaal visualisiert.

Antrag: Dem Einwand zu UWP 60-E2014/E3-4/2015 anhand der Stellungnahme des Ortsplaners nicht Folge zu geben und das Aufschließungsgebiet festzulegen.

Abstimmung: 20:2 (Gegenstimmen: GR Mag.^a Brandner, GR Politzer)

Antrag: Den Einwendungen zu den UWP 401a/D1-2/2014 und 401b/D1-2/2014 nicht stattzugeben und die Festlegung des Aufschließungsgebietes anhand der Stellungnahme des Ortsplaners vorzunehmen.

Abstimmung: 22:0

Antrag: Dem Einwand zu UWP 402c/D2-1/2014 nicht stattzugeben und die Festlegung des Aufschließungsgebietes anhand der Stellungnahme des Ortsplaners vorzunehmen.

Abstimmung: 22:0

Antrag: Der Einwendung zu UWP 110/E2-1/2016 stattzugeben, und weiters den UWP 111/E2-1/2016 ebenfalls im Widmungsbestand zu belassen.

Abstimmung: 22:0

Antrag: Der Einwendung zu UWP 110/E2-1/2016 stattzugeben, und weiters den UWP 111/E2-1/2016 ebenfalls im Widmungsbestand zu belassen.

Abstimmung: 22:0

Antrag: Der Einwendung zu UWP 121/E2-1/2016 stattzugeben, den Widmungsbestand zu belassen und im noch zu beschließenden Seeuferteilbebauungsplan ein Baufenster vorzusehen.

Abstimmung: 21:1 (Gegenstimme: GV Mag.^a Oberzaucher)

Antrag: Dem Einwand zum UWP 123/E2-1/2016 stattzugeben und den Rechtsbestand beizubehalten.

Abstimmung: 22:0

Herr GR Christoph Tuppinger kommt in den Sitzungssaal zurück.

Antrag: Den UWP 10/2015 entsprechend der Stellungnahme der Abteilung 3 und jener des Ortsplaners aus dem Vorlagebericht Sept. 2016 (Gst. 982/1, KG Matzelsdorf: Ausmaß 300 m² von dzt. Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Nebengebäude) zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

Antrag: Den UWP 11/2015 entsprechend der Stellungnahme der Abteilung 3 und jener des Ortsplaners aus dem Vorlagebericht Sept. 2016 (Gst. 32/1 und 35, KG Matzelsdorf: Ausmaß 1000 m² von dzt. Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet) unter den Auflagen zu genehmigen, dass mit dem Widmungswerber eine Bebauungsverpflichtung samt Besicherung abzuschließen und dass auf die Hauptwasserleitung der Marktgemeinde Millstatt am See zu achten ist.

Abstimmung: 23:0

Antrag: Der Einwendung zu UWP 54/E3-1/2014 stattzugeben und den Widmungsbestand zu belassen.

Abstimmung: 23:0

Antrag: Der Einwendung zu UWP 331e/D2-3/2014 stattzugeben und den Widmungsbestand zu belassen.

Abstimmung: 23:0

Antrag: Den Einwendungen zu UWP 44a/E2014/D2-3/2015, 44b/E2014/D2-3/2015 und 44c/E2014/D2-3/2015, sowie 44a/D2-3/2014, 44b/D2-3/2014 und 44c/D2-3/2014 nicht stattzugeben und die Rückwidmungen wie mit dem Differenzplan kundgemacht, vorzunehmen.

Abstimmung: 22:1 (Gegenstimme: GR Tuppinger)

Frau GV Mag.a Oberzaucher und Herr GR DI Georg Oberzaucher verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag: Die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes anhand der Tabellen 1 bis 11 der 1. ergänzenden Kundmachung, mit Ausnahme der UWP 30a/E4-2/2015 und 30b/E4-1/2015, zu genehmigen.

Abstimmung: 18:3 (Gegenstimmen: GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, EM Glinz)

Frau GV Mag.a Oberzaucher kommt in den Sitzungssaal zurück.

Herr GR Manfred Auer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag: Die UWP 30a/E4-2/2015 und 30b/E4-1/2015 (Auer Manfred) zu genehmigen.

Abstimmung: 21:0

Herr GR Manfred Auer kommt in den Sitzungssaal zurück.

TO-Punkt 25 - Genehmigung der 2. ergänzenden Kundmachung im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes

Zu den TO-Punkten 24, 25 und 26 der GR Sitzung am 09.03.2017 wird mitgeteilt, dass hierfür durch den Ortsplaner, Herrn Mag. Dr. Silvester Jernej, 9100 Völkermarkt, als Vorlage für den Beschluss des Gemeinderates der Revision des Flächenwidmungsplanes der Vorlagebericht samt Aufstellung der vorgesehenen Umwidmungen zur ersten ergänzenden Kundmachung vom 22.08.2016 bis 19.09.2016, zur zweiten ergänzenden Kundmachung vom 31.10.2016 bis 28.11.2016 sowie zur dritten ergänzenden Kundmachung vom 26.01.2017 bis 23.02.2017 übermittelt wurde.

Dieser „Vorlagebericht“ stellt somit zugleich den Sitzungsvortrag für die TO-Punkte 24, 25 und 26 dar.

Den Mitgliedern des Gemeinderates werden die einzelnen Lagepläne mittels Beamer auf der Leinwand im Sitzungssaal visualisiert.

Antrag: Den Umwidmungspunkt 332-EE2014/D2-3/22016 (Köstenberger, Kleindombra) laut der Kundmachung vom 31.10.2016 bis 28.11.2016, zu genehmigen.

Abstimmung: 22:0

Antrag: Den Umwidmungspunkt 362a-EE2014/D1-4/2016 (Nachbarschaft Millstatt, Lechnerschaft Seebereich) laut der Kundmachung vom 31.10.2016 bis 28.11.2016, zu genehmigen.

Abstimmung: 22:0

Antrag: Bei dem Umwidmungspunkt 362b-EE2014/D1-4/2016 (Nachbarschaft Millstatt, Lechnerschaft Seebereich) die Einwendung aufgrund der Bestimmungen des ÖEK und der negativen Beurteilung der Naturschutzabteilung des Landes Kärnten abzulehnen und die Umwidmung laut der Kundmachung vom 31.10.2016 bis 28.11.2016, zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

Antrag: Den Umwidmungspunkt 110-EE2014/E2-1/2016 (ÖBf AG, Millstatt südl. der Volksbank) laut der Kundmachung vom 31.10.2016 bis 28.11.2016, zu genehmigen.

Abstimmung: 18:5 (Gegenstimmen: GV Mag.^a Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, EM Glinz)

Antrag: Den Umwidmungspunkt 111-EE2014/E2-1/2016 (ÖBf AG, Millstatt südl. der Volksbank - Böschungsbereich) laut der Kundmachung vom 31.10.2016 bis 28.11.2016, zu genehmigen.

Abstimmung: 18:5 (Gegenstimmen: GV Mag.^a Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, EM Glinz)

TO-Punkt 26 - Genehmigung der 3. ergänzenden Kundmachung im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes

Zu den TO-Punkten 24, 25 und 26 der GR Sitzung am 09.03.2017 wird mitgeteilt, dass hierfür durch den Ortsplaner, Herrn Mag. Dr. Silvester Jernej, 9100 Völkermarkt, als Vorlage für den Beschluss des Gemeinderates der Revision des Flächenwidmungsplanes der Vorlagebericht samt Aufstellung der vorgesehenen Umwidmungen zur ersten ergänzenden Kundmachung vom 22.08.2016 bis 19.09.2016, zur zweiten ergänzenden Kundmachung vom 31.10.2016 bis 28.11.2016 sowie zur dritten ergänzenden Kundmachung vom 26.01.2017 bis 23.02.2017 übermittelt wurde.

Dieser „Vorlagebericht“ stellt somit zugleich den Sitzungsvortrag für die TO-Punkte 24, 25 und 26 dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die 3. ergänzende Kundmachung auf das Areal der Gemeindegärtnerei bezieht.

Den Mitgliedern des Gemeinderates werden die einzelnen Lagepläne mittels Beamer auf der Leinwand im Sitzungssaal visualisiert.

Antrag: Den Umwidmungspunkt 13a/D2-3/2016 laut der Kundmachung vom 26.01.2017, zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

Antrag: Den Umwidmungspunkt 13b/D2-3/2016 laut der Kundmachung vom 26.01.2017, zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

Antrag: Den Umwidmungspunkt 13c/D2-3/2016 laut der Kundmachung vom 26.01.2017, zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 27 - Genehmigung des Revisionsplanes (Flächenwidmungsplan neu) der Marktgemeinde Millstatt am See

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Millstatt am See erfolgte in der Zeit vom 20.01.2015 bis zum 17.02.2015 eine öffentliche Kundmachung (dabei wurde auch jede(r) betroffene Grundeigentümer/in persönlich mittels RSb-Brief verständigt). Aufgrund der diesbezüglichen Beschlussfassung vom 28.04.2016, sowie der fachlichen Abnahme des Differenzplanes durch die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 01.06.2016 erfolgte mit der Kundmachung vom 18.08.2016 eine 4-wöchige Auflage des „Revisionsplanes“ mit der Möglichkeit der Einsichtnahme für Jedermann. In diesem Revisionsplan wurden auch die Umwidmungspunkte der 1. ergänzenden Kundmachung und die Aufschließungsgebiete dargestellt. Der Revisionsplan stellt somit die Zusammenführung sämtlicher Bereiche dar und wird mittels beiliegender Verordnung erlassen.

„VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 29.09.2016, Zahl: mit der der Flächenwidmungsplan 2016 für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Millstatt am See erlassen wird. Aufgrund des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. 23/1995 idGF wird verordnet:

§ 1

Durch die Anlage (zeichnerische Darstellung des Flächenwidmungsplanes im Maßstab 1 : 2500 und 1 : 5000 sowie den Erläuterungen) wird festgelegt, welche Teile des Gemeindegebietes als Bauland (§ 3 des K-GplG 1995), welche Teile als Grünland (§ 5 des K-GplG 1995) und welche Teile als Verkehrsfläche (§ 6 des K-GplG 1995) gewidmet sind sowie welche Teile als Sonderwidmung (§8 des K-GplG 1995) festgelegt sind.

Die zeichnerische Darstellung besteht aus 9 Katasterblättern im Maßstab 1 : 5000 sowie 23 Katasterblättern im Maßstab 1 : 2500, sowie einem Deckblatt, einer Blattschnittübersicht, einem Legendenblatt und einem Anhangblatt der Objekte im Grünland und der Ersichtlichmachungen von Einzelbewilligungen.

§ 2

(1) Als Bauland sind nur jene Flächen festgelegt, die für eine Bebauung geeignet sind. Nicht als Bauland ausgewiesen sind jene Gebiete, wo ungünstige örtliche Gegebenheiten eine Bebauung ausschließen, die in einem Gefährdungsbereich liegen, deren Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würde, oder die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten sind.

(2) Das Bauland der Gemeinde ist in folgende Baugebiete gegliedert: Dorfgebiet, Wohngebiet, Kurgebiet, Reines Kurgebiet, Gewerbegebiet, Gemischtes Baugebiet, Geschäftsgebiet und Sondergebiet.

§ 3

Nicht als Bauland oder als Verkehrsfläche festgelegte Flächen sind als Grünland ausgewiesen. Neben den für die Land- und Forstwirtschaft bestimmten Flächen sind folgende Flächen im Grünland gesondert festgelegt: Hofstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe; Flächen für Erholungszwecke; Sportanlagen; Campingplätze; Bienenhaus, Jagdhütten; Friedhöfe, Schutzstreifen als Immissionsschutz und Sonstige.

§ 4

Als Verkehrsflächen sind jene Flächen festgelegt, die für den fließenden und ruhenden Verkehr bestimmt sind, und die für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Verkehrsbedeutung sind.

§ 5

Sonderwidmungen innerhalb des Baulandes sind in der Marktgemeinde Millstatt am See für Apartmenthäuser und sonstige Freizeitwohnsitze festgelegt.

§ 6

Im Flächenwidmungsplan sind jene Flächen, die durch überörtliche Maßnahmen oder Planungen für eine besondere Nutzung bestimmt sind, und Flächen, für die Nutzungsbeschränkungen bestehen, ersichtlich gemacht. Diesen Ersichtlichmachungen kommt keine verbindliche Wirkung zu.

§ 7

Der Flächenwidmungsplan 2016 wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Herr GR DI Dr. Gerald Gruber verlässt den Sitzungssaal.

Antrag: Den Revisionsplan laut den Kundmachungen vom 18.8.2016 und 31.10.2016 zu genehmigen.

Abstimmung: 22:0

Herr Vzbgm. Albert Burgstaller und Herr GR DI Georg Oberzaucher verlassen den Sitzungssaal.

TO-Punkt 28 - Genehmigung der Verordnung der Aufschließungsgebiete

VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 9.3.2017, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. 23/1995 in der Fassung vom 24/2016 wird verordnet:

§ 1

Die nachstehend angeführten als Bauland gewidmeten Grundstücke bzw. Grundstücksteile in der Marktgemeinde Millstatt am See werden als Aufschließungsgebiete festgelegt.

Nr.	KG	Blatt Nr.	Parzelle	Fläche m²
1	Laubendorf	D1-2	272/1	6125
2	Laubendorf	D1-2	297, 300(T), 1/1(T), 3/2, 2/1 (T)	10779
3	Laubendorf	D2-1	368/8, 368/9, 368/10, 368/11	4754
4	Laubendorf	D1-2	208/13	1200
5	Obermillstatt	E3-2	370/1, 371(T)	6579
6	Obermillstatt	D3-3	37/1, 38/1	5715
7	Obermillstatt	E3-1	189/1(T)	5260
8	Matzelsdorf	E3-4	665/3 (T)	2180
9	Matzelsdorf	E3-4	899/1 (T)	8495
10	Matzelsdorf	E3-4	838/4(T), 838/1(T)	1255
11	Millstatt	D2-3	426/1(T)	770
12	Millstatt	D2-3	439/2	840
13	Millstatt	D2-3	43(T), 46, 47/3	5900
14	Millstatt	D2-3	37/2	870
15	Millstatt	D2-4	341/7	2572
16	Millstatt	E2-2	209/2	5342
17	Millstatt	D2-3	158/13, 158/6, 158/4, 158/12(T), 158/9(T)	4750
			Summe:	73.386 m²

§ 2

- (1) Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 07.05.1999 (genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 25.08.1999, Zl. 3Ro-77/12/1999) außer Kraft.

§ 3

Die in der Anlage befindlichen Lagepläne Nummer 1 bis 17 sind Bestandteil dieser Verordnung.

Erläuterungen

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 9.3.2017, Zahl: 031-3-A.Geb/2016, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995. In der Marktgemeinde Millstatt am See sind bisher 20 Teilbereiche innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiet festgelegt gewesen. Sie sind vom Gemeinderat mit der Verordnung vom 07.05.1999 (Gemeinderatsbeschluss), gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 als Aufschließungsgebiet festgelegt worden.

Mit Bescheid vom 25.08.1999, Zahl: 3Ro-77/12/1999 hat das Amt der Kärntner Landesregierung diese Verordnung genehmigt. Nachdem die Baulandreserven den abschätzbaren 10-jährigen Baulandbedarf übersteigen, ist es im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes (Differenzplan) notwendig geworden, insbesondere größere zusammenhängende Flächen mit deren widmungsgemäßer Bebauung noch nicht begonnen worden ist, als zusätzliche Aufschließungsgebiete festzulegen. In dem Zusammenhang wurden auch die bestehenden Aufschließungsgebiete geprüft (lt. Verordnung Aufschließungsgebiete: Bescheid vom 25.08.1999, Zahl: 3Ro-77/12/1999). Im Zuge der erfolgten Kundmachung des Differenzplanes sowie der ersten ergänzenden Kundmachung sind alle grundbücherlichen Eigentümer der betroffenen Flächen nachweislich von der Planungsabsicht der Gemeinde verständigt worden. Während dieser Kundmachungsfristen hat es gegen die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet drei Einwendungen gegeben, denen nach einer fachlichen Überprüfung nicht stattgegeben wurde. Unter Bedachtnahme auf das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Millstatt am See und unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz sind in der Gemeinde nach § 4 Abs. 1 des K-GplG 95 hauptsächlich jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden, wo wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigen Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht und deren widmungsgemäßer Verwendung sonstige öffentliche Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung entgegenstehen. Nachdem die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für 10 Jahre übersteigen, sind nach § 4 Abs. 1a des K-GplG 95 Aufschließungsgebiete für einzelne Grundflächen auch dann festgelegt worden, wo zu erwarten ist, dass die Gründe für die Festlegung innerhalb eines Planungszeitraumes von 10 Jahren wegfallen werden.

Daher wird nach fachlicher Prüfung für folgende Grundstücke (Grundstücksteile) innerhalb des bestehenden Baulandes die Beibehaltung der Festlegung von Aufschließungsgebieten empfohlen, wobei in den Beschreibungen der einzelnen zusammenhängenden Teilbereiche auch die Gründe für die Festlegung sowie Angaben darüber, innerhalb welchen Zeitraumes diese Gründe wegfallen werden, enthalten sind:

Nr.	Kg	Blatt	Parzelle	Fläche	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
1	Laubendorf	D1-2	272/1	6125	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, Schaffung einer geordneten Erschließung und Bebauungsstruktur - Erstellung Bauungskonzept/Bebauungsplan erforderlich	Voraussichtlich 10 Jahre
2	Laubendorf	D1-2	297, 300(T), 1/1(T), 2/1 (T), 3/2	10779	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, Schaffung einer geordneten Erschließung und Bebauungsstruktur - Erstellung Bauungskonzept/Bebauungsplan erforderlich	Voraussichtlich 10 Jahre
3	Laubendorf	D2-1	368/8, 368/9, 368/10, 368/11	4755	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve und ungenügende Erschließung, teilweise innerhalb der gelben Gefahrenzone WLV	Voraussichtlich 10 Jahre
4	Laubendorf	D1-2	208/13	1200	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve; Nachweis der Erschließungsvoraussetzungen erforderlich	Voraussichtlich 10 Jahre
5	Obermillstatt	E3-2	370/1, 371(T)	6579	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, ungünstige örtliche Gegebenheiten - techn. Einschränkung (110 KV-Leitung -Gefährdungsbereich Hochspannungsfreileitung), Schaffung einer geordneten Erschließung und Bebauungsstruktur - Erstellung Bauungskonzept/Bebauungsplan erforderlich, teilweise innerhalb der gelben Gefahrenzone WLV	Voraussichtlich 10 Jahre
6	Obermillstatt	D3-3	37/1, 38/1	5715	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, Schaffung einer geordneten Erschließung und Bebauungsstruktur - Erstellung Bauungskonzept/Bebauungsplan	Voraussichtlich 10 Jahre
7	Obermillstatt	E3-1	189/1(T)	5260	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, Schaffung einer geordneten Erschließung und Bebauungsstruktur - Erstellung Bauungskonzept/Bebauungsplan erforderlich, teilweise innerhalb der gelben Gefahrenzone WLV	Voraussichtlich 10 Jahre
8	Matzelsdorf	E3-4	665/3	2180	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, ungünstige natürliche Verhältnisse - Abklärung	Voraussichtlich 10 Jahre
9	Matzelsdorf	E3-4	899/1 (T)	8495	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, Schaffung einer geordneten Erschließung und Bebauungsstruktur - Erstellung Bauungskonzept/Bebauungsplan erforderlich	Voraussichtlich 10 Jahre
10	Matzelsdorf	E3-4	838/4(T), 838/1(T)	1254	kein unmittelbarer Baulandbedarf, ungenügende Erschließung und ungünstige natürliche Verhältnisse	Voraussichtlich 10 Jahre

11	Millstatt	D2-3	426/1(T)	770	kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung, Abklärung Geologie	Voraussichtlich 10 Jahre
12	Millstatt	D2-3	439/2	840	kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung	Voraussichtlich 10 Jahre
13	Millstatt	D2-3	43(T), 46, 47/3	5900	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, Schaffung einer geordneten Erschließung und Bebauungsstruktur - Erstellung Bebauungskonzept/Bebauungsplan erforderlich, Abklärung Geologie (teilweise innerhalb des braunen Hinweissbereiches - Steilhang), teilweise innerhalb der gelben	Voraussichtlich 10 Jahre
14	Millstatt	D2-3	37/2	870	kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (keine Zufahrt), ungünstige natürliche Verhältnisse - Abklärung Geologie	Voraussichtlich 10 Jahre
15	Millstatt	D2-4	341/7	2572	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, Schaffung einer geordneten Erschließung und Bebauungsstruktur, Nachweis der	Voraussichtlich 10 Jahre
16	Millstatt	E2-2	209/2	5342	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, Schaffung einer geordneten Erschließung und Bebauungsstruktur, Nachweis der Erschließungsvoraussetzungen erforderlich, Abklärung Geologie (teilweise innerhalb des braunen Hinweissbereiches - Steilhang),	Voraussichtlich 10 Jahre
17	Millstatt	D2-3	158/13, 158/6, 158/4, 158/12(T) 158/9(T)	4750	kein unmittelbarer Baulandbedarf, Anpassung Baulandreserve, Schaffung einer geordneten Erschließung und Bebauungsstruktur, Abklärung Geologie	Voraussichtlich 10 Jahre
			Summe	73.386m²		

Auszug aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 20.09.2016:

Der Ortsplaner erläutert, dass sämtliche neuerliche Festlegungen bereits in der Form von Flächenänderungen in den Tabellen beschlossen wurden.

Die Aufschließungsgebiete wurden zeitgleich mit der Kundmachung über die „1. Ergänzende Kundmachung“ kundgemacht. Der vorliegende Verordnungsentwurf lag zur allgemeinen Einsicht auf und ist der Erläuterungsbericht angeschlossen. Nachdem über die Aufschließungsgebiete bereits mehrfach beraten und diskutiert wurde erfolgte keine weitere Diskussion.

Antrag: Die Aufschließungsgebiete der Marktgemeinde Millstatt am See entsprechend dem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Abstimmung: 20:0

Herr GR DI Georg Oberzaucher kommt in den Sitzungssaal zurück.

EW-TO - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortserweiterung Schwaigerschaft Süd“ – neuerliche Beschlussfassung

Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.06.2016, TO-Punkt 26: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Schwaigerschaft Süd“.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 wurde der Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2015 wie folgt abgeändert:

- a) Erhöhung des Quadratmeterpreises von € 50,- auf € 60,-.
- b) Wegparzelle mit Wendehammer: 1. Kostenlose Abtretung in das öffentliche Gut, 2. Normgerechter Unterbau (Schotterung) durch den Widmungswerber, 3. Entwässerung durch den Widmungswerber, 4. Straßenbeleuchtung durch die Marktgemeinde.
- c) Zuweisung der Optionsgrundstücke durch die Marktgemeinde provisionsfrei an die Käufer bis zum 31.12.2016.

Aufgrund der vorliegenden Beschlüsse wäre es dem Bauamt nicht möglich gewesen eine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erwirken, da der Punkt c) des Beschlusses vom 07.06.2016 nicht den Vorgaben aus der Vorprüfung der Abteilung 3 - Fachliche Raumordnung, des Amtes der Kärntner Landesregierung entspricht. Weiters musste bei der Vertragserstellung festgestellt werden, dass für sämtliche von der Gemeinde nach den Bestimmungen des § 22 des K-GplG geplanten Maßnahmen, eine zumindest 5-jährige Frist samt Besicherung vorgesehen ist (vgl. Mustervertrag „Optionsvertrag“ der Abteilung 3). Darüber hinaus soll mit einem Baulandmodell durch die Gemeinde aktiv in die Bodenpreispolitik eingegriffen werden. Da dies hierdurch nicht der Fall ist, wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Widmungsbeschlüsse nicht beantragt.

Im Rahmen einer Besprechung vom 03.03.2017, an welcher der Bürgermeister, der Amtsleiter und der Bauamtsleiter für die Marktgemeinde Millstatt am See, sowie Herr Gerhard Meixner als Vertreter für den Widmungswerber, teilnahmen, wurde diese Thematik ausführlich besprochen und wurde als Besicherungsvariante eine Bankgarantie gewählt.

Seitens des Planungsreferenten sollen nachfolgende Empfehlungen in den Optionsvertrag eingearbeitet werden:

- Das Optionsrecht der Gemeinde wird zuerst über die amtliche Mitteilung (Gemeindezeitung) den Gemeindebürgern zur Kenntnis gebracht, die sich bei Interesse melden können.
Drei Monate nach der Verlautbarung in der Gemeindezeitung obliegt die Vermarktung zusätzlich dem vom Grundeigentümer beauftragten Immobilienbüro.
Dies bedeutet, dass ein Zuweisungsrecht der Gemeinde über die gesamte Laufzeit des Optionsrechtes bestehen bleibt.
- Der Kaufpreis beträgt € 60,- pro Quadratmeter (wurde bereits beschlossen).
- Zur Besicherung des Optionsrechtes wird eine Bankgarantie festgelegt. Die Höhe der Bankgarantie beträgt% des geschätzten Verkehrswertes.

Jene Grundflächen, welche in der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortserweiterung Schwaigerschaft Süd“ im Teilbebauungsplan mit den Nummern 5, 8 und 9 bezeichnet und im Gestaltungskonzept/Teilungsentwurf Flächenmäßig dargestellt sind, stellen die Optionsgrundstücke dar. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt einen Zusatzantrag einbringt und verliert diesen.

Antrag: Zustimmung zur Aufnahme in den Optionsvertrag, dass bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes nach Punkt 4. F des Vertrages des Optionsleger, die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung laut privatrechtlicher Vereinbarung der Sicherstellung zur widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Grundstücken von neuem zu Laufen beginnt.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung:

Hauptantrag: Bei den zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortserweiterung Schwaigerschaft Süd“ gefassten Beschlüsse vom 7.6.2016, und zwar hinsichtlich des lit. c) nachfolgende Festlegung zu beschließen: „Als Optionsgrundstücke werden jene Grundflächen festgelegt, welche im Teilbebauungsplan mit den Nummern 5, 8 und 9 bezeichnet und im Gestaltungskonzept /Teilungsentwurf flächenmäßig dargestellt sind. Die Laufzeit der Option beträgt 5 Jahre ab Rechtskraft der Widmung und ist mit einer Bankgarantie im Wert von 20% des vereinbarten Kaufpreises (€ 60,-/m²) über dieselbe Laufzeit zu besichern“.

Abstimmung: 16:5 (Gegenstimmen: GV Mag.^a Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, EM Glinz)

Der Vorsitzende bringt den Zusatzantrag zur Abstimmung:

Zusatzantrag: Zustimmung zur Aufnahme in den Optionsvertrag, dass bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes nach Punkt 4. F des Vertrages durch den Optionsleger, die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung laut privatrechtlicher Vereinbarung der Sicherstellung zur widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Grundstücken diese von neuem zu laufen beginnt.

Abstimmung: 16:5 (Gegenstimmen: GV Mag.^a Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, EM Glinz)

Herr Vzbgm. Albert Burgstaller und Herrn GR DI Dr. Gerald Gruber kommen in den Sitzungssaal zurück.

TO-Punkt 29 - GR Franz Politzer – Antrag: Vollständigkeit der Akten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einer GR-Sitzung

Antrag von Herrn Gemeinderat Franz Politzer, Fraktion SPÖ und Parteifreie, Lammersdorf 48, 9872 Millstatt am See, vom 23. November 2016. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt. Selbstständiger Antrag nach § 41 K-AGO. Gegenstand: Vollständigkeit der Akten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einer GR-Sitzung. Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2016. Vorbemerkung: In der letzten GR-Sitzung kam es zu Unstimmigkeiten, weil angeblich erst einen Tag vor der GR-Sitzung Unterlagen zu einem Tagesordnungspunkt dessen Akt beigelegt wurden. Es wurde bemängelt, dass somit keine Möglichkeit bestand, sich mit der Sache vertraut zu machen.

Auch ich habe wenige Tage vor einer Sitzung ein Schriftstück erhalten, das – folgt man den Protokoll – danach noch eine wesentliche Änderung erfuhr. Deshalb stelle ich folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass sämtliche Schriftstücke im Akt zum jeweiligen Tagesordnungspunkt am Tag der Versendung der Einladung zur GR-Sitzung vorhanden sein müssen.

In Fällen, in denen eine nachträgliche Hinzufügung unumgänglich ist, muss sich ein diesbezüglicher Vermerk deutlich erkennbar im Akt befinden mit dem Hinweis, wann mit einer Hinzufügung zu rechnen ist. Begründung: Durch diese Maßnahme wird eine umfassende Kenntnis der Aktenlage garantiert. Mit freundlichen Grüßen GR Franz Politzer.

Antrag: Zustimmung zum Antrag von Herrn GR Politzer auf Vollständigkeit der Akten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einer Gemeinderatsitzung.

Abstimmung: 22:1 (Gegenstimme: GV Hofer)

TO-Punkt 30 - Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

Bericht des Berichterstatters, Herrn GR Gerhard Friedrich, aufgrund der Sitzung vom 6. März 2016: Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Bargeldkasse überprüft. Der festgestellte Betrag von € 1.404,06 stimmt mit dem Kassenbestandsausweis vom 6. März 2017 überein.

Es wurden die Kontostände überprüft und diese stimmten mit den Aufzeichnungen ebenfalls überein.

Überprüfung der Jahresrechnung 2016: Die Jahresrechnung 2016 liegt zur Sitzung vor und wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses überprüft. Die Jahresrechnung 2016 wurde uns von Herrn Finanzverwalter Manfred Leinthal erläutert und die Ausschussmitglieder befanden sie für korrekt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23.40 Uhr.

Protokollführer:
AL Ferdinand Joham

Der Vorsitzende:
Bgm DI Johann Schuster

Protokollunterfertiger:
GR Franz Glinz

Protokollunterfertiger:
GR Florian Maier